



Protokoll

43. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. September 1997

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Adrian Ballmer, Susanne Buholzer, Remo Franz, Hans Herter, Rita Kohlermann, Esther Maag, Adrian Meury, Robert Piller, Röbi Ziegler und Roland Zimmermann.

Abwesend Nachmittag:

Adrian Ballmer, Hans Herter, Gerold Lusser, Adrian Meury und Robert Piller.

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Marianne Knecht, Maritta Zimmerli und Urs Troxler.

Index

Amtsbericht 1996	993, 1001
Aufträge	
die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind	1004
Ausbau der Hauptstrasse	
Binningen	991
Ausland bezahlten Kinderzulagen	
Empfängerländern	1017
Besoldungsrevision	988
Fragestunde	
(7)	996
Gemeinsame Spitalliste ?	1015
Inkassohilfe / Bevorschussung	
Ehegatten- resp. Ehegattinnenalimente	1016
Krankenversicherung	
Prämienerbilligung	1014
Landratsbeschluss	991, 993, 1003, 1006, 1011
Mitteilungen	988
Nachtbusse für Basel und Umgebung	1011
Notariatsgesetz	988
Notfallstation für Kinder	
Kantonsspital Liestal	1015
Persönliche Vorstösse	996
Regionalplan Fuss- und Wanderwege	
Teilplan Bezirk Laufen	990
Sammelvorlage von Motionen und Postulaten	
die zur Abschreibung benatragt werden	1011
Traktandenliste	988
Überweisungen des Büros	996
Zentralismus und Gleichschaltung	996
Lehrerbildung	1013

Traktanden

- 1 96/178 97/178a
Berichte des Regierungsrates vom 3. September 1996 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 29. Mai 1997 und vom 4. September 1997: Erlass eines Notariatsgesetzes und Änderung der Beurkundungsverordnung. 2. Lesung; Verabschiedung des Gesetzes und der Dekretsänderung z.Hd. *Volksabstimmung verabschiedet* 1013
- 2 97/18
Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 2. September 1997: Regionalplan Fuss- und Wanderwege, Teilplan Bezirk Laufen *beschlossen* 990
- 3 97/44
Berichte des Regierungsrates vom 11. März 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 4. Juli 1997: Bewilligung des Kredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der Hauptstrasse in Binningen *beschlossen* 991
- 4 97/40
Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 1997 und der Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 1997: Amtsberichte 1996 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1996 bis Juni 1997 *genehmigt* 993
- 9 97/180 (7) Fragestunde
alle Fragen beantwortet 996
- 4 97/40
Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 1997 und der Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 1997: Amtsberichte 1996 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1996 bis Juni 1997, Fortsetzung der Beratung *genehmigt* 1001
- 5 97/86
Berichte des Regierungsrates vom 29. April 1997 und der Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 1997: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind *beschlossen* 1004
- 6 97/87
Berichte des Regierungsrates vom 29. April 1997 und der Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 1997: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden *beschlossen* 1011
- 7 97/157
Bericht der Petitionskommission vom 28. August 1997: Petition Nachtbusse für Basel und Umgebung *als Postulat überwiesen* 1011
- 8 97/158
Bericht der Petitionskommission vom 28. August 1997: Petition gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung *z.K. an Regierungsrat gewiesen* 1013
- 14 97/106
Postulat von Max Ritter vom 29. Mai 1997: Prämienvverbiligung in der Krankenversicherung *zurückgezogen* 1014
- 15 97/139
Interpellation von Theo Weller vom 19. Juni 1997: Gemeinsame Spitalliste? Antwort des Regierungsrates *beantwortet* 1015
- 16 97/118
Motion von Maya Graf vom 12. Juni 1997: Notfallstation für Kinder im Kantonsspital Liestal *abgelehnt* 1015
- 17 97/117
Motion der CVP-Fraktion vom 12. Juni 1997: Einführung einer Inkassohilfe / Bevorschussung von Ehegatten- resp. Ehegattinnenalimente *als Postulat überwiesen* 1016
- 18 97/129
Motion von Rudolf Keller vom 19. Juni 1997: Anpassung der ins Ausland bezahlten Kinderzulagen an die Kaufkraft in den Empfängerländern *als Postulat überwiesen* 1017
- Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**
- 10 97/178
Bericht des Büros vom 4. September 1997: Die Rolle des Landrates im Zusammenhang mit den Projekten der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WoV) in der kantonalen Verwaltung
- 11 96/177 96/177a
Berichte des Regierungsrates vom 3. September 1996 sowie der Personalkommission vom 21. August 1997: Totalrevision des Beamtengesetzes (Gesetz über die Arbeitsverhältnisse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons; Personalgesetz). 2. Lesung
- 12 97/78 97/78a
Berichte des Regierungsrates vom 22. April 1997 sowie der Personalkommission vom 21. August 1997: Änderung der Kantonsverfassung im Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen neuen Personalgesetz. 2. Lesung
- 13 97/152
Bericht des Regierungsrates vom 19. August 1997 und der Finanzkommission vom 4. September 1997: Kapitaltransaktionen bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank
- 19 97/22
Interpellation von Therese Umiker vom 6. Februar 1997: Befristete Kontrollschilder. Antwort des Regierungsrates

20 97/128

Motion von Dieter Völlmin vom 19. Juni 1997: Beschleunigte Einführung eines Kantonsgerichts

21 97/144

Postulat von Alfred Zimmermann vom 26. Juni 1997: Velopatrouille für die Polizei 2000

22 97/13

Postulat von Peter Brunner vom 23. Januar 1997: Einführung einer Vorruhestandsregelung (Teilpension ab dem 55. Altersjahr) für kantonale Angestellte und Beamte

23 97/108

Interpellation von Hans Rudi Tschopp vom 29. Mai 1997: Aktion "Männer gegen Männergewalt" / eine feministische Entgleisung. Antwort des Regierungsrates

24 97/161

Postulat von Emil Schilt vom 4. September 1997: Gesuch an den Bund für eine Reduktion der Betriebskosten an die Schienenstrasse der Linie Sissach - Läuelfingen - Olten

25 97/162

Postulat von Urs Baumann vom 4. September 1997: Optimale ÖV - Lösung für das Homburgertal

26 97/70

Postulat von Peter Brunner vom 10. April 1997: Finanzielle Unterstützung des Vereins "Igel in Not"

27 97/107

Interpellation von Max Ribi vom 29. Mai 1997: Transitverkehr und Güterverkehr der Bahn. Schriftliche Antwort vom 19. August 1997

28 97/120

Interpellation von Max Ribi vom 12. Juni 1997: Ist die Regio-S-Bahn attraktiv genug? Antwort des Regierungsrates

29 97/123

Interpellation von Heidi Portmann vom 12. Juni 1997: Geplanter Einsatz von plutoniumhaltigem Brennstoff (MOX) im AKW Gösgen nach der Sommerrevision 1997. Antwort des Regierungsrates

30 97/145

Interpellation von Heinz Aebi vom 26. Juni 1997: Endkostenprognose und Teuerung beim Bau der Ortsumfahrung Grellingen Tunnel Eggfluh J 18. Antwort des Regierungsrates

Nr. 1023

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** begrüsst die Anwesenden herzlich zur heutigen Landratssitzung.

Sie darf zweimal zum Geburtstag gratulieren:

- am 7. September konnten R. Schneeberger und
- am 12. September M. Metzger ihren 60. Geburtstag feiern. Ganz herzliche Gratulation und alles Gute für die Zukunft!

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1024

Zur Traktandenliste

Heidi Tschopp: Unter Traktandum 1 ist die 2. Geschäftsnummer nicht richtig: sie muss 96/178a heissen.

Urs Baumann hat mit Freude festgestellt, dass beide Postulate betreffend das Homburgertal auf der Traktandenliste figurieren. U. Baumann bittet, diese Traktanden, 24 und 25, heute zu behandeln.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Beide Traktanden werden bestimmt am nächsten Donnerstag behandelt. Gemäss Geschäftsordnung des Landrates obliegt die Festlegung der Traktandenliste der Ratskonferenz, darum kann über den Antrag von U. Baumann nicht abgestimmt werden.

Emil Schilt: Im Gegensatz zu U. Baumann ist E. Schilt bereit, dass das Geschäft am 25. September behandelt wird.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1025

1 96/178 97/178a

Berichte des Regierungsrates vom 3. September 1996 sowie der Justiz- und Polizeikommission vom 29. Mai 1997 und vom 4. September 1997: Erlass eines Notariatsgesetzes und Änderung der Beurkundungsverordnung. 2. Lesung; Verabschiedung des Gesetzes und der Dekretsänderung

Dieter Völlmin: An einer der letzten Landratssitzungen wurde das Gesetz in einer 1. Lesung beraten, dabei wurden einige Paragraphen an die Kommission zurückgewiesen. Am meisten Diskussionen – wie auch schon im Plenum – gab § 3, Voraussetzungen betreffend Erhalt der Notariatsbewilligung. Es geht dabei um die Frage, ob eine

fachliche Vorqualifikation notwendig sei und wenn ja, welche. Im Prinzip standen sich schliesslich noch zwei Auffassungen gegenüber:

- Verzicht auf eine fachliche Vorqualifikation
- eine erweiterte Fassung.

Die Argumente für den Verzicht waren, dass möglichst offen – im Sinne einer Liberalisierung – formuliert wird und die Prüfung als notwendiges, aber auch hinreichendes Kriterium gelten soll. Dies hat zu Folge, dass diese Prüfung anforderungsreicher und damit auch teurer wird.

Die Abstimmung fiel sehr knapp bei 4:5 Stimmen und 2 Enthaltungen aus. Die Kommission hat zunächst beschlossen, auf eine fachliche Vorqualifikation zu verzichten. Dieser Entscheid wurde der bisherigen Kommissionsfassung gegenüber gestellt (Advokaturbewilligung als Voraussetzung). Der Verzicht hat mit 5:0 Stimmen obsiegt, allerdings bei 6 Enthaltungen. Diese Enthaltungen waren – mindestens teilweise – so zu erklären, dass einige Kommissionsmitglieder nach wie vor fanden, die ursprüngliche Kommissionsfassung sei sachlich richtig, politisch aber nicht mehr zu vertreten.

Die übrigen Punkte – die Ziffern 4 und 5 – sind im Bericht ausführlich beschrieben. Ziffer 6 enthält die Übergangsbestimmungen. Eine Erweiterung war unbestritten, dass nämlich insbesondere Anwälte, die im Laufental tätig sind – und damit in der Regel nicht den Baselbieter Fähigkeitsausweis besitzen – gleichgestellt werden sollen.

Die Justiz- und Polizeikommission empfiehlt, der Vorlage mit den entsprechenden Änderungen, wie sie jetzt vorliegt, zuzustimmen.

DETAILBERATUNG

§§ 1,2

Keine Bemerkungen.

§ 3 Voraussetzungen der Notariatsbewilligung

Hans Ulrich Jourdan: Die FDP-Fraktion hat die Änderung, also die Streichung von lit. f) sehr lebhaft diskutiert und ist der Meinung, dass der Antrag, wie er heute vorliegt, richtig ist. Damit werden allerdings die Prüfungen erschwert, und sie werden teurer. H.U. Jourdan erinnert aber daran, dass es unzählige Fachprüfungen gibt – die gesetzlich nicht verlangt sind – die ebenfalls viel Geld kosten, die aber auch einen grossen Nutzen bringen. Von daher ist es auch tragbar, wenn die Prüfung für den Kandidaten teurer wird. Die FDP-Fraktion bittet, der Änderung zuzustimmen.

Hans Rudi Tschopp: Die SVP-EVP-Fraktion hat die Änderung ebenfalls eingehend diskutiert. Es ist klar, dass eine Notariatstätigkeit in weiten Bereichen umfassende juristische Kenntnisse voraussetzt. Genau dies lernt jemand, der die Anwaltsprüfung absolvieren will. Die Voraussetzungen für ein Notariat bringt also ein Anwalt mit.

Es ist darum schade, dass auf diese Voraussetzung verzichtet wird. Die Fraktion der SVP-EVP ist aber bereit, den Vorschlag der Kommission zu akzeptieren.

§§ 4–30

Keine Bemerkungen.

§ 31 Übergangsbestimmungen betr. Notariatsprüfungskommission

Bruno Steiger: In der Kommission gab es betreffend die Übergangsbestimmungen keine Einwände. Im nachhinein musste B. Steiger aber feststellen, dass es sich hier wieder um Privilegien für den Notarenstand handelt. Darum stellt B. Steiger einen Änderungsantrag zu § 31, der wie folgt lautet:

Der Anspruch auf Vertretung des Notarenstandes in der Prüfungskommission steht solange den Urkundsbeamtinnen und Urkundsbeamten mit basellandschaftlichem Fähigkeitsausweis zu, als es

Grundsätzlich ist zu bemerken, dass es nicht angeht, dass zur Erlangung der Notariatsbewilligung für den Advokatenstand wieder einmal mehr via Hintertüre Extra- Sonderprivilegien eingeführt werden. Es ist auch nicht einzusehen, dass Juristen mit über fünfjähriger Berufserfahrung vom Nachweis eines Notariatspraktikums befreit werden sollen. Dies stellt eine klare Diskriminierung gegenüber nichtjuristischen Anwärtern dar. Es ist höchste Zeit, dass für alle zukünftigen Notare und Notarinnen – ob Jurist oder nicht Jurist – dieselben Bedingungen gelten.

B. Steiger bittet, den Änderungsanträgen zuzustimmen.

Dieter Völlmin: Der Antrag zu § 31 muss in Verbindung zu § 5, Notariatsprüfungskommission, gesehen werden. Diese Kommission wird vom Regierungsrat gewählt. Der Notarenstand hat lediglich Anspruch auf *Vertretung in der Prüfungskommission*. Als Übergangsbestimmung wäre dann jemand vom Anwaltsstand in der Prüfungskommission.

Die sachliche Begründung ist, dass es sich um eine privatwirtschaftliche Tätigkeit handelt, die mindestens sehr ähnlich ist mit dem, was die Anwälte heute schon erledigen. Ausser der Beurkundung kennen die Anwälte die Notariatstätigkeit. Wichtig ist, dass solche Leute bei der Prüfung dabei sind.

Die Begründung von B. Steiger ist eine emotionale, auf die D. Völlmin nicht weiter eingehen möchte.

Peter Tobler bittet, den Antrag von B. Steiger zu § 31 abzulehnen. An sich sind Vertretungen aus den Branchen in Prüfungskommissionen normal und üblich.

://: Der Antrag von B. Steiger wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen abgelehnt.

§ 32 Übergangsbestimmung betr. Notariatsprüfung

Bruno Steiger: Aus denselben obgenannten Gründen soll auch § 32 geändert werden. Der Antrag von B. Steiger lautet wie folgt:

Inhaberinnen und Inhaber des basellandschaftlichen Fähigkeitsausweises zur Vornahme öffentlicher Beurkundungen für Urkundsbeamtinnen und Urkundungsbeamte sind von der Notariatsprüfung befreit.

Christoph Rudin beantragt die ersatzlose Streichung von § 32 Absatz 2. Die Kommission weist in ihrem Bericht darauf hin, dass es genügend Notare braucht, um dem Andrang gerecht werden zu können. Dieses Argument überzeugt Ch. Rudin nicht; mit den Bezirksschreibern funktioniert dies jetzt schon. Es besteht also absolut kein Notstand.

Vor allem wehrt sich Ch. Rudin gegen die Ungleichbehandlung von jungen und älteren Anwälten. In den letzten 10 Jahren haben sich das Ehegüterrecht, das Erbrecht, das Gesellschaftsrecht, insbesondere das Aktienrecht, das Bodenrecht usw. geändert – zum Teil grundlegend.

Ein Anwalt, der sich nicht intensiv und freiwillig damit beschäftigt, hat davon keine Ahnung, ganz im Gegensatz zu jungen Anwälten, die in all diesen Fächern geprüft werden. Genau diesen soll nun die Prüfung nicht geschenkt werden. Eine Prüfung ist aber dazu da, um die Fachkompetenz zu prüfen. Ch. Rudin ist auch der Auffassung, dass diese Formulierung vor der bundesgerichtlichen Rechtsprechung nicht anerkannt würde; es müsste damit gerechnet werden, dass eine staatsrechtliche Beschwerde eingereicht wird.

Ch. Rudin spricht sich im übrigen gegen den Antrag von B. Steiger aus.

Peter Tobler hält die vorgeschlagene Bestimmung für normal; sie entspricht genau dem, was auch in anderen Branchen üblich ist. Es handelt sich hier weder um eine Privilegierung der Anwälte, noch um eine Diskriminierung der jüngeren gegen die älteren Anwälte.

Bruno Steiger stellt Antrag, dass die Juristen zu diesem Paragraphen in den Ausstand treten.

://: Der Antrag von Ch. Rudin auf Streichung obsiegt gegen den Antrag von B. Steiger.

://: Der Antrag von Ch. Rudin unterliegt mehrheitlich gegenüber der Kommissionsfassung.

§ 33

Kein Wortbegehren.

Maya Graf: Bevor wir zur Abstimmung gelangen, ist es der Grünen Fraktion ein Anliegen, kurz zu erklären, warum sie dem Notariatsgesetz nicht zustimmt.

Schon bei der Eintretensdebatte haben wir uns sehr kritisch gegenüber diesem neuen Gesetz geäußert. Wir haben unsere Schlüsse gezogen:

- Es handelt sich wiederum um ein neues Gesetz, mit all seiner Bürokratie und seinen Kosten, die folgen werden.
- Wem dient schliesslich dieses neue Gesetz? Es dient vor allem einem Berufsstand, und es dient vor allem besser gestellten Personen. Die "normalen, gewöhnlichen" Menschen werden mit diesem Gesetz nicht viel zu tun haben. Für sie ist das Amtsnotariat kostengünstiger, es stellt eine neutrale Beratung dar, und es ist auch eine gut kontrollierte Beratung.
- Dass die Gebühren steigen werden, ist anzunehmen, wenn das Notariatsgesetz eingeführt wird. Wir haben also mit dem Amtsnotariat eine preisgünstige und gute Dienstleistung für die "gewöhnlichen" Leute.

Dies sind die Gründe, warum die Grüne Fraktion das Notariatsgesetz ablehnen wird.

://: Mit 49:20 Stimmen wird dem Notariatsgesetz in 2. Lesung zugestimmt.

Notariatsgesetz siehe Anhang.

VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEURKUNDUNG

Keine Wortbegehren.

://: Der Verordnung über die öffentliche Beurkundung wird mehrheitlich zugestimmt.

Verordnung siehe Anhang.

88/270

Motion von Christine Baltzer betreffend Ergänzung des EG ZGB zur Einführung des freien kleinen Notariates

://: Die Abschreibung der Motion 88/270 wird einstimmig gutgeheissen.

*Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin*

*

Nr. 1026

2 97/18

Berichte des Regierungsrates vom 28. Januar 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 2. September 1997: Regionalplan Fuss- und Wanderwege, Teilplan Bezirk Laufen

Rudolf Felber erläutert den Kommissionsbericht. In der Schlussabstimmung empfiehlt die Kommission mit 11:0

Stimmen und 1 Enthaltung, dem vorliegenden Teilplan der Fuss- und Wanderwege im Bezirk Laufen zuzustimmen.

Bruno Weishaupt: Die CVP-Fraktion stimmt dem Regionalplan "Fuss- und Wanderwege, Teilplan Bezirk Laufen" einstimmig zu. Die von der Kommission vorgeschlagene Modifikation ist vernünftig und zu verantworten.

Theo Weller: Auch die SVP-EVP-Fraktion kann einstimmig zu den Anträgen der BPK stehen. Die Problematik der Wander- und Velowege macht auch unserer Fraktion oft Mühe. Doch durch gegenseitige Rücksichtnahme und Verständnis sollte auch dieses Problem gelöst werden können.

Willi Müller: Die Schweizer Demokraten können der Vorlage ebenfalls zustimmen.

Alfred Zimmermann: Dass dieses Geschäft so schnell abgehakt wird, ist für A. Zimmermann ein Zeichen dafür, wie gering die Rechte der Fussgänger und Wanderer geachtet werden. A. Zimmermann ist unglücklich über den Beschluss der Bau- und Planungskommission, dass nämlich im Dekret § 9 Abs. 5 Buchstabe c) der folgende Passus gestrichen wird

... sofern die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger gewährleistet ist.

Die Grüne Fraktion stellt den Antrag, diesen Absatz wieder aufzunehmen.

In den 60-er und 70-er Jahren sind unzählige Wanderwege verschwunden; sie wurden geteert oder verbreitert. Damit hat sich die Situation für die FussgängerInnen verschlechtert. Es wurde dann ein Verein "Arbeitsgemeinschaft für Fuss- und Wanderwege" gegründet, der sich für die Rechte der FussgängerInnen und Wanderer einsetzte. Ein Verfassungsartikel wurde vorgeschlagen, der in der Volksabstimmung in den 80-er Jahren sehr hoch angenommen wurde. Als es dann um die konkrete Umsetzung ging, wurde der Beschluss wieder abgeschwächt. Wir alle sind aber FussgängerInnen – und man war nicht bereit, etwas an Geld und Energie für uns alle einzusetzen. So gibt es tatsächlich Wanderwege, die kilometerweit auf Asphaltstrassen führen. Aber auch die Wanderer haben das Recht auf attraktive Wege.

A. Zimmermann bittet, nicht gegen den Geist dieses Gesetzes zu handeln und den oben erwähnten Absatz wieder aufzunehmen.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist unbestritten.

ZUM LANDRATSBESCHLUSS

Titel und Ingress, I., II., § 1

Keine Bemerkungen.

§ 9 Absatz 5 Buchstabe c

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: A. Zimmermann hat seinen Antrag zu diesem Paragraphen bereits begründet.

Hansruedi Bieri: Es geht hier um kommunale Strassenetzpläne, um schwach befahrene Erschliessungsstrassen. Wir haben nur eine Chance, dies in den Gemeinden durchzusetzen, wenn die Forderungen einigermaßen vernünftig sind. H.R. Bieri bittet, den Antrag abzulehnen, obschon es kein Unglück bedeutet, wenn der Passus wieder aufgenommen wird.

Karl Rudin: Die SP unterstützt das Anliegen der Grünen. Auch wenn die Forderung nicht wesentlich ist, wird zumindest an die Sicherheit *gedacht*.

Alfred Zimmermann dankt H.R. Bieri für die sachlichen Worte. Es ist aber doch deutlich zum Ausdruck gelangt, dass auf das Einverständnis der Gemeinden abgestellt wird. Es gibt aber ein Bundesgesetz und ein kantonales Gesetz! Es steht zu befürchten, dass die Regionalpläne Kompromisslösungen darstellen, wenn man zuerst daran denkt, wie mit wenig Aufwand der gesetzliche Auftrag erfüllt werden kann. Darüber ist A. Zimmermann enttäuscht.

Rudolf Felber bittet, den Antrag von A. Zimmermann abzulehnen. Wir dienen der Sache nicht. Die Fusswege werden erst mit der Aufnahme in die kommunalen Strassennetzpläne verbindlich. Von daher besteht eine Schwelle. Jede Strasse muss sicher sein; wenn nochmals darauf hingewiesen wird, könnten sich Widerstände regen.

://: Der Antrag von A. Zimmermann wird mit 32:36 Stimmen abgelehnt.

III.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp**: Die Änderung wird am 1.1.1998 in Kraft treten.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr gegen wenige Stimmen zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Regionalplan Fuss- und Wanderwege, Teilplan Bezirk Laufen**

Vom 18. September 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.
Gestützt auf § 35 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 (GS 23.607) wird der Regionalplan Fuss- und Wanderwege, Teilplan Bezirk Laufen, bestehend aus 2 Teilplänen (Inventar-Nr. RP-FW/BL/96/9.0-10.0) im Massstab 1:10'000 genehmigt.

II.
Das Dekret vom 6. Dezember 1993 über den Regionalplan Fuss- und Wanderwege (GS 31.490) wird wie folgt geändert:

§ 1 Regionalplan Fuss- und Wanderwege
Der Regionalplan Fuss- und Wanderwege (Regionalplan) besteht aus diesem Dekret und 10 Teilplänen (Inventar-Nr. RP-FW/BL/92/1.0-8.0 und RP-FW/BL/96/9.0-10.0) im Massstab 1:10'000.

§ 9 Absatz 5 Buchstabe c

c. Fussgängerverbindungen auf Strassen, die dem Motorfahrzeugverkehr im allgemeinen nicht offen stehen oder die verkehrsberuhigende Massnahmen aufweisen. Schwach befahrene Erschliessungsstrassen können als Verbindungsstücke dienen.

III.

Dieses Änderung tritt am 1. Januar 1998 in Kraft.

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1027

3 97/44

Berichte des Regierungsrates vom 11. März 1997 und der Bau- und Planungskommission vom 4. Juli 1997: Bewilligung des Kredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der Hauptstrasse in Binningen

Rudolf Felber erläutert den Kommissionsbericht ausführlich. Die Sanierung der Hauptstrasse soll in zwei Teilen durchgeführt werden:

- der erste Teil: Dorenbach bis Rottmannsbodenstrasse (auch dieser Teil in zwei Etappen)
- der zweite Teil betrifft die Wendeschlaufe inkl. Kronenplatz und Verlegung der Schlossgasse.

Die BPK hat vorgängig ihrer Beratungen eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es war, Sparmöglichkeiten im Strassenbau zu erarbeiten. Schnell hat diese Gruppe herausgefunden, dass mit Materialien wenig zu sparen ist; Strassenbau ist vor allem ein Bau, der viel Handarbeit benötigt.

Wenn aber die Verkürzung der Bauzeit betrachtet wird, kann viel Geld gespart werden, was allerdings eine Gesamtspernung mit Verkehrsumleitung benötigt. Aber auch die Gemeinde ist bereit, Parkierungsflächen während der Bauzeit zur Verfügung zu stellen.

Die BPK nimmt die Sorgen des Gewerbes an der Hauptstrasse sehr ernst und verlangt, dass die Beeinträchtigungen so klein als möglich gehalten werden. Die verlangte Kürzung der Vollsperrung auf zweimal 6 Wochen ist nicht realistisch; die Sperrung kann aber noch um einiges verkürzt werden; diesbezügliche Pläne wurden bereits aufgestellt.

Die Bau- und Planungskommission beantragt mit 11:0 Stimmen bei 1 Ausstand, den Ausbau der Hauptstrasse

mit den in der Vorlage aufgezeigten Kosteneinsparungen gemäss Bauvorgangsvariante EXPRESS zu realisieren.

Hansruedi Bieri: Eine der lausigsten Gegenden, was die Kantonsstrasse in Binningen betrifft, soll nun saniert werden. Das Projekt steht schon lange an. Die Strasse weist eine beachtliche Frequenz mit ca. 16'000 Fahrzeugen und je 300 Trams und Bus auf. Die Chance, beim Kronenplatz "etwas Gutes" zu machen, ist mit dem Quartierplan gegeben.

Eigentlich wird die Funktion nach der Sanierung beibehalten. Fussgänger und Velofahrer werden etwas mehr Fläche zur Verfügung haben.

Den Varianten wurde seitens der Ladenbesitzer Widerstand entgegengesetzt. Es muss also der Ehrgeiz des Tiefbauamtes sein, die Variante EXPRESS wirklich auch zügig durchzuführen.

Die FDP-Fraktion befürwortet die Variante EXPRESS. Ein Rat an die Gewerbetreibenden: Eine solche Aktion ist nichts Neues. Vor zwei Jahren wurde in Bern in der Kramgasse auf ähnliche Art saniert; die Läden dort haben aus dieser Baustelle mit dem Aufstellen von Strassencafés eine wirkliche Show abgezogen. Es gab noch nie soviel Leute, die einer Baustelle zugeschaut haben, wie dort in Bern.

Emil Schilt ist froh, dass dieses Geschäft endlich realisiert werden soll. Die SP-Fraktion stimmt der Variante EXPRESS ebenfalls zu. Es muss einmal ein Exempel statuiert werden: die Situation soll alleldings nicht zur Alltäglichkeit werdendenn die SP spricht sich eigentlich dafür aus, dass die Arbeit auf längere Zeit verteilt wird. Hier aber ist Zeit so wichtig, dass das Modell EXPRESS durchgeführt werden soll. Für E. Schilt gilt es in Zeiten des "new public management" auch zu zeigen, dass der Kanton schnell bauen kann.

Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Peter Minder: Auch die SVP-EVP-Fraktion stimmt einstimmig der Vorlage zu. Ein Wort zum Ausführungstempo: wer sich im Strassenbau auskennt, weiss, wie aufwendig er ist. Man kann nicht einfach doppelt so viele Leute auf eine Baustelle delegieren und dann geht alles doppelt so schnell. So müssen – als ein Beispiel – Leitungen abschnittsweise verlegt werden, was entsprechend Zeit benötigt.

Bruno Weishaupt: Mit dieser Vorlage beschreiten wir Neuland im Strassenbau. Wir begrüssen dieses Vorgehen sehr. Der Baudirektion – insbesondere dem Tiefbauamt – muss bei dieser Gelegenheit einmal die Anerkennung ausgesprochen werden.

Die CVP spricht sich einstimmig für den Ausbau der Hauptstrasse in Binningen aus. Die Sanierung ist dringend notwendig. Wir stimmen auch der Variante EXPRESS zu. Wenn die Sanierung abgeschlossen sein wird, werden auch die Geschäfte einen Vorteil daraus ziehen können:

die Hauptstrasse wird eine attraktive Einkaufs- und Geschäftsstrasse werden.

Willi Müller: Es ist klar, dass die Hauptstrasse in einem sehr schlechten Zustand ist, und dass sie saniert werden muss. Die Frage ist, in welcher Zeit dies ausgeführt werden kann. Für eine so stark beanspruchte Strasse ist die kürzeste Dauer die beste Lösung und erst noch die finanziell bessere.

Ein Teil der Einsparungen müsste an die Geschäfte, die Einbussen erleiden, weiter gegeben werden. So könnte hier ein gutes Zeichen gesetzt werden.

Die Schweizer Demokraten stimmen der Vorlage einstimmig zu.

Daniel Wyss: Auch die Grüne Fraktion wäre einstimmig einverstanden mit dieser Vorlage, wenn nicht scheinbare Kleinigkeiten vergessen worden wären. Wir stellen die Sanierungsbedürftigkeit nicht in Frage und finden es sinnvoll, dass in der Variante EXPRESS 1,9 Mio Franken gespart werden können.

- Die Grüne Fraktion findet aber, dass die Abbiegesituation an der Curt Goetz-Strasse für VelofahrerInnen verbessert werden müsste.
- Wir finden auch, dass die Planung des öffentlichen Raums vor der Hauptpost miteinbezogen werden müsste. Insbesondere sollten die versprochenen gedeckten Veloabstellplätze installiert werden.
- In der Vorlage ist auch die Verbesserung der Verkehrssicherheit, speziell für Nichtmotorisierte, erwähnt. Aber es ist nirgends erwähnt, welche Auswirkungen Tempo 30 auf die Verkehrssicherheit und die Baukosten hätte. Es ist auch nirgends erwähnt, wie es mit der Schulwegsicherung steht.

Die Grüne Fraktion stellt den Antrag, die Vorlage an die Regierung zurückzuweisen, mit dem Auftrag, die erwähnten Punkte zu prüfen.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider freut sich sehr, dass die Vorlage positiv aufgenommen wird. Es ist uns wichtig, einmal Zeichen setzen zu können, es ist auch wichtig, dem Landrat aufzuzeigen, dass auch im Strassenbau Sparen möglich wird. Vor allem kann ja im Bauablauf gespart werden.

Es wird eine grosser Herausforderung für uns alle sein, die wir beteiligt sind – Tiefbauamt, Gemeinde, auch für die Werkleitung, Betreiber usw. – die Baustelle so durchzuziehen, wie wir uns dies heute vorstellen.

Dass sich gewisse Widerstände von seiten der Gewerbetreibenden geregt haben, ist uns bewusst. Wir versuchten aufzuzeigen, dass mit den Vollsperrungen bzw. den verkürzten Bauzeiten, auch qualitativ "etwas herausgeholt" werden kann.

Zum Rückweisungsantrag der Grünen: E. Schneider bittet, nicht darauf einzutreten. Aus folgenden Gründen: Tempo 30 auf einer Hauptverkehrsader, mit über 16'000 Fahrzeugen pro Tag, 300 Bus und 300 Trams, Fussgängern und Velofahrern, wäre kein geeigneter Testlauf für Tempo 30.

Ein weiterer Antrag lautet, dass die Abbiegesituation an der Curt Goetz-Strasse geprüft wird. Dies wird im Rahmen des Ausführungsprojektes geschehen. E. Schneider nimmt dieses Anliegen entgegen.

Ob für die Velos vor der Hauptpost ein gedeckter Abstellplatz erstellt werden kann – auch dieses Anliegen kann E. Schneider zur Prüfung entgegen nehmen.

Jedenfalls stellen die Anträge keinen Grund zur Rückweisung dar. Im übrigen stellt bei jedem Strassenprojekt die Sicherung des Schulweges eine Priorität dar. E. Schneider bittet, den Antrag der Grünen auf Rückweisung abzulehnen.

Roland Meury: Es gibt in diesem Kanton nie einen geeigneten Testlauf für Tempo 30!

R. Meury hat heute das Wort *Neuland* gehört. Wo soll dieses Neuland sein? Die Vorlage geht um eine Evaluierung über EXPRESS, beschleunigt, Standard. Es ist nirgends etwas über das Endziel enthalten. Warum etwas so und nicht anders getan wird, ist nirgends erwähnt. Vor allem besteht kein Ziel in Bezug auf Sicherheit für alle TeilnehmerInnen. Es erscheint R. Meury, als ob nur über Bauabläufe gesprochen wird, nach dem Motto, "wie kann ich am schnellsten, am fantasielosesten Millionen von Franken verlocken". Die stellt für R. Meury eine verpasste Chance dar. Die Gegend dort wird auch nach dem Ausbau lausig bleiben!

Rudolf Felber möchte als Binninger erwähnen, dass er sich auf diese Strasse freut. Die Strasse wird stark aufgewertet; sie wird nicht mehr Verkehr aufnehmen können, sie bleibt dieselbe. Aber der Strassenraum wird so gestaltet, dass auch Binningen – sogar an der Hauptstrasse – wohnlicher wird.

://: Mit grossem Mehr gegen einige Stimmen wird der Rückweisungsantrag von Daniel Wyss abgelehnt.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Damit ist Eintreten beschlossen.

://: Dem folgenden Landratsbeschluss wird mit grossem Mehr zugestimmt.

**Landratsbeschluss
betreffend Bewilligung des Kredites und Erteilung des Enteignungsrechtes für den Ausbau der Hauptstrasse, Bauabschnitt Hauptstrasse, in der Gemeinde Binningen**

Vom 18. September 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Der für das Bauprojekt betreffend Ausbau der Hauptstrasse, Abschnitt Hauptstrasse, in der Gemeinde Binningen erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 11'100'000.- zu Lasten Konto 2312.701.20-088 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Frühjahr 1997 werden bewilligt.*
2. *Soweit für die Ausführung des Bauvorhabens Areal erworben, zugeteilt oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss, wird dem Regierungsrat gestützt auf § 37 des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950 das Enteignungsrecht bewilligt und die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren durchzuführen.*
3. *Der Regierungsrat wird beauftragt, den Ausbau der Hauptstrasse mit den in der Vorlage aufgezeigten Kosteneinsparungen gemäss Bauvorgangsvariante EXPRESS zu realisieren.*
4. *Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Für das Protokoll:

Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1028

4 97/40

Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 1997 und der Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 1997: Amtsberichte 1996 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1996 bis Juni 1997

Hans Ulrich Jourdan: Am 25. Februar hat der Regierungsrat seinen Amtsbericht dem Landrat unterbreitet. Dies ist immer Anlass für die Geschäftsprüfungskommission, sich mit der kantonalen Verwaltung zu beschäftigen. Die GPK nimmt diese Gelegenheit aber auch zum Anlass, über ihre eigene Tätigkeit zu berichten. So ist dieser Bericht der GPK an den Landrat eigentlich ein vierteiliger Bericht:

- Schwerpunkt unserer Tätigkeit vom Juli 1996 bis Ende Juni 1997
- Kommentar der Subkommissionen – genehmigt durch die Gesamtkommission – zum Amtsbericht 1996 der Regierung
- Stellungnahme der GPK zu den Berichten der verschiedenen Institutionen
- dem Anhang sind drei Subkommissionsberichte beigefügt.

Die Arbeitsweise der GPK teilt sich wie folgt auf: Den 5 Direktionen sind 5 Subkommissionen à je 3 Mitglieder zugeordnet, was sich als sehr effizient erweist. Es ist dabei wesentlich zu wissen, dass diese Subkommissionen

dieselben Kompetenzen besitzen wie die Gesamtkommission.

Im Bericht der GPK sind verschiedene Berichte mit verschiedenen Stilrichtungen enthalten. Die Stellungnahme der Subkommissionen wird individuell erarbeitet und soll auch in dieser persönlichen Form wiedergegeben werden.

Die Kommentare zu den Jahresberichten der Sozialversicherungsanstalt, der Beamtenversicherungskasse, Gebäudeversicherung usw. sind dieses Jahres etwas ausführlicher ausgefallen. Wir möchten damit die Arbeit dieser Institutionen würdigen und hoffen, dass auch die Landräte damit eine gewisse Bereicherung erfahren haben.

H.U. Jourdan bittet, auf den Bericht einzutreten und ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Roger Moll nimmt namens der FDP-Fraktion Stellung zum Amtsbericht. Es handelt sich dabei – wie jedes Jahr – um einen Rückblick, um Geschichtsschreibung.

In diesem Zusammenhang gibt R. Moll ein persönliches Anliegen bekannt: Er hat positiv erlebt, wie gut im letzten Amtsjahr die Zusammenarbeit innerhalb der Kommission war, auch im Hinblick darauf, dass sich verschiedene ideologische Auffassungen gegenüber standen. Über die verschiedenen Meinungen hinweg konnte in der Kommissionsarbeit ein guter Konsens gefunden werden.

Die Hauptaufgabe der GPK, die Oberaufsicht, muss namens des Landrates und des Volkes wahrgenommen werden. Dabei ist es wichtig, dass Vertrauen vorhanden ist, ein gegenseitiger Dialog stattfindet und Verständnis für einander vorhanden ist.

Die Empfehlungen der GPK sind Empfehlungen, die die Regierung entgegennimmt und prüft, ob sie den Vollzug übernehmen kann.

R. Moll möchte nicht vergessen, heute den Herren Alfred Strub, Geschäftsleiter der Sozialversicherungsanstalt und Heinz Pulver, Geschäftsführer der BL Beamtenversicherungskasse für ihre grosse Arbeit zu danken.

Ein weiterer Dank geht an die Regierungsratsmitglieder, die GPK hat bei ihnen immer ein offenes Ohr für ihre Anliegen gefunden. Danke aber auch an die gute Arbeit der Dienststellen, deren Arbeit gerade auch im Zusammenhang mit dem Amtsbericht nicht immer einfach ist. Ein drittes Dankeschön geht an das Sekretariat der GPK, die den Kommissionsmitgliedern immer unterstützend hilft.

Die FDP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis vom Amtsbericht.

Bruno Krähenbühl: Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der GPK zu den verschiedenen Amts- und Jahresberichten zu. Unsere Fraktion unterstützt auch die Empfehlungen der GPK zuhanden der Regierung. Lediglich bei den Anträgen, Seite 42, Ziffer 6.5, Handhabung der Tele-

fonüberwachung, möchte die SP-Fraktion einige zusätzliche Informationen erhalten. Im Auftrag der Fraktion stellt B. Krähenbühl folgende Fragen:

- Wieviele Telefonüberwachungen wurden im Jahr 1996 angeordnet und durchgeführt?
- Wieviele davon sind für die Untersuchungsorgane positiv verlaufen?
- Sind die Untersuchungsorgane ihrer nachträglichen Mitteilungspflicht an die Betroffenen nachgekommen?

B. Krähenbühl begründet seine Fragen: Unsere Bundesverfassung gewährt in Art. 36 die Unverletzlichkeit des Post- und Telefongeheimnisses. Diese Verfassungsgarantie ist da zum Schutz der Privat- und Geheimsphäre. Der heimliche Eingriff des Staates in die Privatsphäre des Bürgers muss einer laufenden demokratischen Kontrolle unterstehen, wenn wir nicht längerfristig mit Willkürakten rechnen wollen. Unsere Fragen dienen dieser Kontrolle.

Die Behandlung des Amtsberichtes im Landrat gibt immer auch Gelegenheit, die Arbeit der GPK zu hinterfragen. Seit dem Inkrafttreten des neuen Landratsgesetzes obliegt der GPK neben der traditionellen Kontrolle der kantonalen Verwaltung und der Prüfung der diversen Amts- und Jahresberichte u.a. auch die Wirkungskontrolle in der kantonalen Gesetzgebung. Aus der Warte von B. Krähenbühl werden die traditionellen Aufgaben durch die GPK recht gut erledigt; bei der Wirkungskontrolle hapert es noch. B. Krähenbühl übertreibt sicher nicht, wenn er behauptet, diesbezüglich sei ein Treten an Ort festzustellen.

Um was geht es bei dieser Wirkungskontrolle? Die Urheber dieser Idee haben insbesondere an den leistungs- und wirkungsmässigen Vollzug unserer Gesetze gedacht. Bringt das Gesetz, was von ihm erwartet wurde? Welche Mängel treten im Vollzug auf? Hat das Gesetz ungewollte Nebenwirkungen entfaltet? Wie ist die Akzeptanz bei der Bevölkerung und den Betroffenen? Wer profitiert vom Gesetz? Solche und ähnliche Fragen müssten im Rahmen der Wirkungskontrolle gestellt werden.

Es geht also darum zu überprüfen, ob die erwarteten Leistungen und Wirkungen erfüllt werden. Konkret geht es also darum, Messgrößen zu bestimmen, mit denen sich feststellen lässt, inwieweit ein Gesetz sein Ziel und seinen Zweck erreicht hat. Die meisten der Beurteilungskriterien stehen der GPK nicht zur Verfügung, sie müssten zuerst erarbeitet werden. Von wem? Es ist eine wichtige Aufgabe der GPK, sich rasch die Unterstützung von Fachleuten zu beschaffen.

B. Krähenbühl dankt allen Beteiligten für ihre grosse Arbeit, insbesondere denjenigen hinter den Kulissen. Einen besonderen Dank verdient auch unser GPK-Präsident, der sich rasch und sehr gut in seine neue Aufgabe eingearbeitet hat.

Hans Rudi Tschopp: Die SVP-EVP-Fraktion möchte ebenfalls ihren Dank abstellen, zuerst allen involvierten Stellen. Die Fraktion möchte aber auch der GPK für die sorgfältige Prüfung und die konkreten Empfehlungen dan-

ken. Neu ist, dass diese Empfehlungen terminiert werden, d.h. die angesprochenen Stellen erhalten eine Frist gesetzt, bis zu welchem Termin eine Antwort erwartet wird.

Die Fraktion hat allerdings den Eindruck, dass in einzelnen Bereichen Probleme bestehen, die nicht angesprochen wurden. Sie geht davon aus, dass solche Probleme durch die GPK bei Visitationen an Ort erkannt und angegangen werden. Dazu wird es vermehrt notwendig sein, dass nicht nur die Chefs angehört werden, sondern auch die mittleren Kader und SachbearbeiterInnen – nicht zuletzt auch die Kunden.

Im übrigen setzt unsere Fraktion voraus, dass die Verantwortlichen in allen Stufen grundsätzlich bemüht sind, selber Schwachstellen zu erkennen und zu beheben, und dass nicht darauf gewartet wird, bis die GPK eine Prüfung anregt.

Die SVP-EVP-Fraktion befürwortet Eintreten, sie stimmt auch allen gestellten Anträgen zu.

Oskar Stöcklin: Beim Landrat handelt es sich um ein Milizparlament – dies spürt vor allem die GPK, die das Oberaufsichtsrecht über die Verwaltung und Regierung wahrnehmen muss. Wir müssen uns hier nichts vormachen und ehrlich sein:

Es handelt sich um eine sehr schwierige Arbeit, und sie scheint oft unmöglich. Die Gründe liegen an sich auf der Hand; schon allein der Informationsvorsprung, den sowohl die Verwaltung als auch die Regierung den Landräten gegenüber haben, ist enorm. Wenn die Mitglieder der GPK ihre Aufgaben erfüllen wollen, braucht es einen grossen Einsatz, viel Zeit und unattraktive "Knochenarbeit". Vor allem aber – und das ist das Entscheidende – sind sie auf die Zusammenarbeit mit der Verwaltung und der Regierung angewiesen. Hier spielt die Einstellung eine grosse Rolle: Es geht nicht darum, dass die GPK alles daran setzt, so viele Fehler wie möglich zu finden, sondern es ist einfach ihre Aufgabe, sich zu informieren, zu prüfen, ob das, was getan wird, den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Wenn die GPK hierbei Fakten feststellt, die ihrer Meinung nach nicht in Ordnung sind, ist es ihre Pflicht, darauf hinzuweisen. Solche Feststellungen müssen sowohl von der Verwaltung wie auch von der Regierung ernst genommen werden. Erfahrungen, die die einzelnen GPK-Mitglieder und Subkommissionen machen, sind in dieser Hinsicht unterschiedlich. Dass es bei dieser Arbeit zu leichten Unstimmigkeiten mit der Regierung kommen kann, liegt ebenfalls auf der Hand.

Im grossen und ganzen klappt die gegenseitige Zusammenarbeit nicht schlecht. Die GPK hat in ihrem Bericht festgehalten, was sie im vergangenen Amtsjahr getan hat. Sie hat schwerpunktmässig zu einigen Fragen Stellung genommen und gibt Empfehlungen ab.

Die CVP-Fraktion ist mit den Empfehlungen einverstanden, also ist sie auch für Eintreten und stimmt den Anträgen zu.

Alfred Zimmermann möchte nur zwei Punkte erwähnen und etwas zu den Empfehlungen äussern. Die GPK hat im letzten Jahr vermehrt Wert darauf gelegt, dass sie auch wirklich zur Kenntnis genommen werden.

Wenn wir eine Amtsstelle besuchen, stellen wir oft kleinere Mängel fest und geben entsprechende Empfehlungen ab. Diese Empfehlungen sind in keiner Weise für die Regierung verpflichtend. Die Regierung kann damit machen, was sie will – aber wir möchten gerne eine Antwort erhalten. Wenn sie durchgeführt werden, freut es uns, dass die Regierung unsere Meinung teilt und etwas ändert. Wenn dies nicht der Fall ist, sind wir doch froh, eine entsprechende Antwort zu erhalten.

Früher sind solche Empfehlungen mehr oder weniger sang- und klanglos verschwunden. Im letzten Jahr haben wir nun begonnen, Termine zu setzen, bis wann wir eine Antwort erwarten. Wird dieser Termin nicht eingehalten, mahnen wir die Regierung. A. Zimmermann kann erfreulicherweise feststellen, dass die neue Taktik erfolgreich ist: die Regierung ist kooperationsbereit – A. Zimmermann kann das Votum von O. Stöcklin unterstützen.

Wir von der GPK müssen uns die Frage stellen, ob wir überhaupt Schwachstellen in der Verwaltung sehen können. Ein Dienststellenleiter ist geneigt – das ist menschlich verständlich – alles positiv darzustellen. Im letzten Jahr führten wir aus diesem Grund vermehrt auch Befragungen von Kunden und Untergebenen durch. Plötzlich kamen dabei Schwachstellen zum Vorschein, die vorher nicht erwähnt wurden.

Die Grüne Fraktion stimmt den Anträgen zu.

Peter Brunner: Auch die Schweizer Demokraten können dem Bericht und den Anträgen der GPK zustimmen. Die GPK erfüllt als Oberaufsichtsgremium eine sehr wichtige Aufgabe, wobei zu bemerken ist – wie bereits von A. Zimmermann vermerkt – dass es oft sehr schwierig ist, als Milizparlamentarier Probleme herauszuspüren. Oft ist es andererseits auch schwierig, geäusserte Probleme zuzuordnen.

Die Arbeit der GPK ist sehr interessant und wird auch gut erledigt. Objektiv und kritisch wird – über die Parteigrenzen hinaus und auch innerhalb der eigenen Partei – gearbeitet. Auch wir danken für die kollegiale Arbeitsweise und im besonderen dem GPK-Präsidenten, der die GPK souverän führt.

Paul Rohrbach: Gestern hat die Fraktion ausführlich über die Tätigkeit der GPK gesprochen. Man war sich einig, dass wir nicht nur ein Milizparlament sind, sondern dass es sich um ein Laiengremium handelt, das sich mit der professionellen Verwaltung auseinandersetzen und sie überprüfen muss. Trotzdem war man sich einig, dass die Tätigkeit der GPK eine gewisse Wirkung zeigt und Sinn macht. Der Dank wurde bereits von H.R. Tschopp ausgesprochen.

P. Rohrbach möchte noch ergänzen, dass die Arbeit der GPK tendenziell schwieriger werden wird. Trotzdem muss betont werden, dass von den Führungsverantwortlichen und dem Landrat mehr Präsenz notwendig sein wird. Der Mensch muss wieder etwas mehr ins Gesichtsfeld gerückt werden – nicht nur die neuen Strukturen und Abläufe. Es gibt einzelne Vorgesetzte, die ein gutes Beispiel abgeben. Es ist Tatsache, dass zweifellos die emotionale Intelligenz – und dies besonders bei den Führungskräften – eine grössere Rolle spielen wird, wenn mit Erfolg Verwaltungsreformen durchgeführt werden sollen. Diesem Aspekt muss in Zukunft mehr Beachtung geschenkt werden.

Heidi Portmann: Die GPK hat verschiedene Jahresberichte geprüft. Wäre es möglich, dass die beiden Berichte der Spitäler Bruderholz und Liestal ebenfalls regelmässig behandelt werden? Sie sollten in die Liste der Jahresberichte aufgenommen werden, denn sie sind sehr wichtig und prüfenswert.

Rosy Frutiger: Beim Bericht des Ombudsmann auf Seite 41 steht ein Satz, – sofern R. Frutiger ihn richtig versteht – der aussagt, dass nur die positiven Fälle aufgelistet wurde. Wenn dem so ist, möchte sich R. Frutiger der Meinung der GPK anschliessen, dass die anderen Fälle sehr wohl auch erwähnt werden sollten.

Christoph Rudin beantragt, dass der zuständige Subkommissionspräsident unter Punkt 6.6 Bericht erstattet, insbesondere interessiert es Ch. Rudin,

- wieviele Beamte im Bereich des Staatsschutzes tätig sind,
- wieviele Aufträge zu erledigen sind,
- welche Delikte in Frage stehen,
- ob positive Ergebnisse zu verzeichnen waren,
- wie lang die einzelnen Fälle verfolgt werden und
- welche Massnahmen angeordnet werden.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp:** Eintreten ist unbestritten. Die Sitzung wird an dieser Stelle unterbrochen.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1029

97/185
Motion von Rudolf Keller (SD): Baselland für den Erhalt der Läufeinger SBB-Linie

Nr. 1030

97/186
Postulat von Rosy Frutiger (Grüne Fraktion): Beiträge an die Telefonnotrufzentrale BS/BL

Nr. 1031

97187

Interpellation von Claude Janiak (SP): Basel 2001, Kulturstadt Europas

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:
Marianne Knecht, Protokollsekretärin

*

Nr. 1032

Überweisung des Büros

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** gibt Kenntnis von folgender Überweisung:

97/181 Bericht des Regierungsrates vom 16. September 1997: Abkommen über die gegenseitige Kostenabgeltung für die Behandlung von Patientinnen und Patienten zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn (Spitalabkommen BL/SO); **an Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

Für das Protokoll:
Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1033

9 97/180 (7) Fragestunde

1. Elisabeth Nussbaumer: Fachhochschule Nordwestschweiz

Seit August 97 existiert die Fachhochschule beider Basel unter der Bezeichnung "FHBB im Genehmigungsverfahren", da die Anerkennung durch den Bund erst anfangs 1998 erfolgen wird. Momentan sieht es so aus, als ob unter den einzelnen Institutionen in der ganzen Schweiz ein gewaltiges Gerangel um die 7 - 10 anerkannten Fachhochschulstandorte stattfindet. Die beiden Basel haben mit ihrem Fachhochschulvertrag zwar schon eine gute Voraussetzung für den Nordwestschweizer Standort geschaffen, allerdings kochen die übrigen NWCH-Kantone weiterhin ein eigenes Süppchen, was meiner Meinung nach zur Schwächung des Standortes NWCH beiträgt. Auf Grund dieser Tatsachen stelle ich dem Regierungsrat folgende

Fragen :

1. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine international konkurrenzfähige Fachhochschule für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz von grosser Bedeutung ist?
2. Wie weit wird die Fachhochschulplanung in der NWCH unter den Kantonen BL/BS/AG/SO koordiniert?

3. Haben unter den vier Kantonen schon Gespräche in Richtung "Fachhochschule Nordwestschweiz" stattgefunden, und wenn ja mit welchem Resultat?
4. Falls die Koordination nicht oder zu wenig stattfindet: Ist die Baselbieter Regierung bereit (zusammen mit der Basler Regierung), die Initiative zu ergreifen, um die Kantone SO und AG zur stärkeren Zusammenarbeit einzuladen und auf die Schaffung einer NW-Fachhochschule hinzuwirken?

Regierungsrat Peter Schmid zur *Frage 1*: Wenn die Frage von Elisabeth Nussbaumer darauf abzielt, ob der Regierungsrat eine international konkurrenzfähige Fachhochschule für die Region für bedeutungsvoll hält, muss der Regierungsrat dies verneinen. Geht die Frage hingegen dahin, ob eine koordinierte, gemeinsam weiterentwickelte, international konkurrenzfähige Fachhochschule Landschaft in der Nordwestschweiz für wichtig gehalten wird, so kann er diese mit einem überzeugten Ja beantworten.

Zum Stand der Dinge: Es gibt ein eidgenössisches Fachhochschulgesetz. Darauf aufbauend konzipierten die beiden Basel ihren Fachhochschulvertrag. Anschliessend erfolgte die Ausschreibung ohne die Angabe von Kriterien, in Form eines detaillierten Fragebogens, der von den beiden Basel als Bewerbungsgrundlage ausgefüllt wurde. Erst während des Bewerbungsverfahrens wurde eine eidgenössische Fachhochschulkommission eingesetzt, die Kriterien entwickelte, diese aber nie wirklich mitteilte. Daraufhin teilte eine Subkommission der eidgenössischen Fachhochschulkommission den Kantonen Aargau, Solothurn und den beiden Basel mit, dass sie "irgend etwas tun" sollen.

Diese Subkommission verbreitete auch, dass nicht mehr 10, sondern 7 Standorte gelten sollen. Bis heute fehlt eine Beurteilung unseres und der übrigen Gesuche. Es fehlt auch nach wie vor eine klare, formell korrekte Auskunft der eidgenössischen Fachhochschulkommission, was die Verhandlungen ausserordentlich erschwert.

Zur Frage 2: Eine Anregung unsererseits geht dahin, dass die 3 Fachhochschulen ein gemeinsames Kooperations- und Koordinationsorgan schaffen, das hierarchisch direkt unter der strategischen Führungsebene (unter dem Fachhochschulrat) angesiedelt wird und die Pflicht haben sollte, den jeweiligen Fachhochschulräten Koordinations- und Kooperationsanträge zu unterbreiten. Das bezieht sich auf die Schwerpunktbildung, die apparative Ausstattung der einzelnen Fachhochschule und insbesondere auf die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung (z. B. gemeinsame grössere Forschungsprojekte). Dieser Vorschlag - und damit beantworte ich gleich die *Frage 4* - wird am 30. September 1997 im Baselbiet mit einer Delegation von Regierungvertreterinnen und -vertretern der Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Solothurn und Aargau und den entsprechenden Fachhochschulräten besprochen.

Zur Frage 3: Unter den vier Kantonen haben laufend Gespräche stattgefunden. Es besteht aber die unterschiedliche Ausgangslage, dass die beiden Basel seit dem 1. August 1997 über einen gültigen Fachhochschulvertrag verfügen, während in den Kantonen Solothurn und Aargau erst am 28. September 1997 über die kantonalen Fach-

hochschulgesetze abgestimmt wird. Der Regierungsrat hat Verständnis dafür, dass die Regierungen, deren Gesetz kurz vor der Volksabstimmung steht, nicht unmittelbar vorher neue Optionen und Ideen vermitteln wollen. Er rechnet aber damit, dass in der Region Nordwestschweiz nach der Klärung der Situation eine grössere Offenheit für Kooperation und Koordination bestehen wird.

Elisabeth Nussbaumer dankt für die Beantwortung und hofft, dass der Landrat weiterhin über die Entwicklung auf dem Laufenden gehalten wird.

2. Daniel Wyss: Kopierpapier für baselbieter Landrat aus Schweden?

Zufälligerweise habe ich im Kopierraum der Landeskantlei stapelweise weisses Kopierpapier gesehen, welches aus Schweden stammt.

Fragen:

1. Warum wird in der kantonalen Schul- und Büromaterialzentrale Papier aus Schweden und nicht aus der Region / Schweiz eingekauft? Die Schweizer Wirtschaft hätte es doch sicher nötig unterstützt zu werden!
2. Wie konsequent wird in den kantonalen Verwaltungen Altfaserpapier verwendet? Ist Neufaserpapier in diesen Mengen überhaupt notwendig?
3. Wie gross ist der Verbrauch an Altfaserpapier, Recyclingpapier und Neufaserpapier (resp. Wasser und Strom) für den Landrat pro Jahr?
Der Energieverbrauch für Altfaserpapier beträgt 18 Wh. Strom und 0.2 l Wasser.
Der Energieverbrauch für Neufaserpapier beträgt 40 Wh. Strom und mind. 0.5 l Wasser.
4. Wieviel Papierseiten könnten, durch konsequent doppelseitiges kopieren, im Landrat gespart werden?

Regierungsrat Peter Schmid zur *Frage 1*: Beim von Daniel Wyss bei der Landeskantlei entdeckten Kopierpapier handelt es sich in der Tat um Papier aus Schweden. Dieses wurde als Testpapier für eine Evaluation der Papierfabrik Biber in einer Menge von 1,5 Tonnen zu einem günstigen Probepreis für die Landeskantlei eingekauft. Die Versuchsphase ist zur Zeit noch nicht abgeschlossen. Deshalb können die interessanten Fragen von Daniel Wyss in die Evaluation einbezogen werden.

Zur Frage 2: Für die kantonale Verwaltung wurden 1996 total 167 Tonnen Kopierpapier weiss, chlorfrei "Copy novanta" von Biber und 54 Tonnen Recycling Kopierpapier "Ecoline" von der Papierfabrik Zwingen eingekauft. Das Recyclingpapier ist nur bedingt für doppelseitige Kopien geeignet. Der erhöhte Abrieb und die vermehrte Staubentwicklung führen zu mehr Störungen an den Kopiergeräten und Laserdruckern und zu erhöhten Serviceintervallen an empfindlichen Apparaten.

Zur Frage 3: Für den Landratsversand sind zwischen Juli 1996 und Juli 1997 rund 730'000 Blatt Recyclingpapier und 80'000 Blatt Kopierpapier weiss chlorfrei verwendet worden. Zu 90% wird somit Recyclingpapier verwendet.

Ein schlüssiger Vergleich zwischen Recyclingpapier und Neufaserpapier kann mit den erwähnten Zahlen hinsichtlich Energieverbrauch nicht vorgenommen werden, da der Energieverbrauch für Sammeltransporte beim Altfaserpapier nicht berücksichtigt wurde. Es muss auch beachtet werden, dass zur Produktion von Recyclingpapier in beträchtlichem Umfang Chemikalien eingesetzt werden.

Zur Frage 4: In der Regel wird von der Landeskanzlei bereits doppelseitig kopiert. Nur bei besonderen Wünschen (z. B. synoptischen Darstellungen usw.) wird von diesem Grundsatz abgewichen.

Die Landeskanzlei bittet mich noch darum, folgende *visionäre Vorstellungen* anzubringen: Die grösste Papiereinsparung könnte aus der Sicht der Landeskanzlei aus der konsequenten Nutzung des Internets durch die Ratsmitglieder resultieren. Heute wäre eine Installation des Internets für den Landrat und die Ausrüstung einzelner Arbeitsplätze im Regierungsgebäude mit Flachbildschirmen durchaus möglich. Allerdings wären die nötigen Investitionen nicht ganz unbedeutend, der Papierverbrauch würde aber beachtlich sinken.

Daniel Wyss ist von der Antwort befriedigt.

3. Peter Brunner: Gebühren für die Fristerstreckung von Steuererklärungen

Für die Einreichung der Steuererklärung, die mehr als 60 Tage über die auf der Steuererklärung aufgedruckten Einreichungsfrist hinausgeht, muss der Steuerpflichtige eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- bezahlen.

Aufgrund eines Fehldruckes verzögerte sich nun per 1997 der Versand der Steuererklärung bis in den März 1997 hinein (in der Regel erhalten die Steuerpflichtigen die Unterlagen in den Monaten Januar bis Mitte Februar).

Trotz der verspäteten Zusendung der Steuerunterlagen müssen Steuerpflichtige, die ihre Steuererklärung erst im März 1997 erhalten haben und über 60 Tage hinaus um eine Fristerstreckung ersuchen, eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- bezahlen.

Frage:

Kann in diesem speziellen Ausnahmefall die Bearbeitungsgebühr von Fr. 20.- für die Fristerstreckung bei der Einreichung der Steuererklärung, nicht generell der 1. Juli festgesetzt werden, zumal ja die verspätete Zusendung nicht vom Steuerzahler verantwortet wurde?

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Dieses Jahr ist bezüglich der Wegleitung zur Steuererklärung leider eine Panne passiert. Die dafür verantwortliche Firma hat die Schuld voll auf sich genommen. Wir sind übereingekommen, nicht die ganzen Wegleitungen einzustampfen, sondern Korrekturbblätter beizulegen. Anlässlich einer Diskussion im Landrat ist dieses Vorgehen auch akzeptiert worden. Dadurch ergaben sich *leichte* Verzögerungen bezüglich des Versands der Steuererklärungen. Jene für die Unselbständigerwerbenden - die von den Gemeinden veranlagt werden - wurden von der ersten Gemeinde am 9. Januar 1997, von der letzten Gemeinde am 6. Februar

1997 der Post übergeben. Die Steuerklärungen für die Selbständigerwerbenden konnten am 24. Februar 1997, die der juristischen Personen am 26. Februar 1997 der Post übergeben werden. Wann die Post die Steuererklärungen weitergeleitet hat, weiss ich nicht, da bei Massensendungen Unterschiede auftreten können. Unserer Meinung nach müssten alle in der ersten Märzwoche bei den Steuerpflichtigen eingetroffen sein. Die Einreichfrist dauerte bis Ende März. Seit dem 1994 gefassten Landratsbeschluss, Fristerstreckungsgebühren zu verlangen, wurde jeweils eine "Schonfrist" bis Ende Mai gewährt. Fristerstreckungen bis Ende Mai waren also unentgeltlich. Auch für die Einreichung der Steuererklärung bis Ende Mai ohne Fristerstreckung wurde keine Gebühr erhoben. Diese Frist sollte nicht bis Juli verlängert werden, da ein Interesse daran besteht, dass die Veranlagungsstellen für ihre Arbeit ausreichend Unterlagen erhalten. Dies ermöglicht auch die von uns praktizierte Vorerfassung. Eine generelle Fristerstreckung ist immer noch möglich, doch muss diese auch entsprechend eingereicht werden. Der dadurch entstehende Aufwand wird mit einer Gebühr von 20 Franken entschädigt. Es handelt sich also nicht um eine Strafe, sondern um eine verursachergerechte Bearbeitungsgebühr.

Peter Brunner: Wäre es hier nicht sinnvoll gewesen, den Betroffenen die Bearbeitungsgebühren aufgrund der ihnen nicht anzulastenden Verspätung zu erlassen? Ausserdem erhielten auch die Unselbständigerwerbenden die Steuererklärungsunterlagen erst im März 1997.

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Hier stossen wir an das Problem der Rechtsgleichheit. Wenn ein Teil der Betroffenen die Gebühr schon entrichtet hat, ist es ungleich, diese den Protestierenden zu erlassen.

4. Peter Brunner: Übernahme der Krankenkassenprämien für Ergänzungsleistungsbezüger

Im Kanton Baselland werden die Krankenkassenprämien für Ergänzungsleistungsbezüger von der Ausgleichskasse direkt den Versicherten vergütet.

Aufgrund der jährlich ansteigenden Prämien erfolgt aber eine Vergütung der neuen Krankenkassenprämien nur an jene Begünstigten, die per 1997 ihren neuen Versicherungsausweis auch der Ausgleichskasse zustellten. Viele Ergänzungsleistungsbezüger, vor allem Pflegefälle in den Altersheimen, wurden aber bis heute nicht über diesen Sachverhalt orientiert. Entsprechend wurden für diese Betroffenen die Krankenkassenbeiträge auch bis heute nicht durch die Ausgleichskasse vergütet.

Fragen:

1. Warum wurden per 1997 nicht alle Ergänzungsleistungsbezügerinnen und -bezüger sowie die Verwaltungen der Altersheime schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass die Krankenkassenprämien per 1997 nur aufgrund der Zustellung des neuen Versicherungsausweises (neue Prämien) möglich ist bzw. erfolgt?

Vor allem nachdem ja für die übrigen KVG-Subventionsempfänger per 1997 noch die Vorjahresveranlagung massgebend ist!

2. Wie wird daher sichergestellt, dass allen Ergänzungsleistungsbezügern auch per 1997 die Krankenkassenprämien vergütet werden?

Regierungsrat Eduard Belser: Peter Brunner hat teilweise recht. Es ist richtig, dass die Prämien voll übernommen werden. Damit dies auch nach einer Veränderung der Prämien möglich ist, müssen die Betroffenen eine Kopie des Versicherungsausweises bei der Ausgleichskasse einreichen. Peter Brunner stört sich daran, dass die Betroffenen dazu nicht aufgefordert worden seien. Diese Aufforderung erfolgte aber im Dezember 1996 mit folgendem Wortlaut: "Ergänzungsleistungsbezüger erhalten auch 1997 ihre individuellen Prämien für die Grundversicherung zurückerstattet sobald wir im Besitz des für das Jahr 1997 gültigen Prämiennachweises sind (Kopie genügt)." Über 70% haben diese Nachweise eingeschickt. Etwa 30% fehlen noch. Warscheinlich müssen wir die Betroffenen wieder telefonisch dazu auffordern. Letztes Jahr haben wir sogar Ortspolizisten eingesetzt, um die nötigen Unterlagen für die Unterstützungen zu erhalten.

Peter Brunner ist von dieser Antwort befriedigt.

5. **Peter Brunner: KVG-Subventionen für Rentenbezügerinnen und -bezüger**

Per 1995/96 wurde aufgrund einer Weisung der Steuerbehörde bei der Ermittlung der KVG-Subventionen, die Pensionskasseneinkünfte (trotz Abzugsmöglichkeit bei der Einkommenssteuer/Übergangsgeneration) wieder zum Nettoeinkommen dazugerechnet, so dass viele Betroffene nicht oder nur mehr stark reduziert in den Genuss von KVG-Subventionen kamen.

Nach Interventionen verschiedener Betroffener wurde diese Praxis per 1997 geändert.

Fragen:

1. Aufgrund welcher gesetzlicher Grundlagen wurden 1995/96 den Versicherten die Pensionskasseneinkünfte trotz steuerlicher Abzugsmöglichkeit (Übergangsgeneration) wieder dazugerechnet?
2. Dürfen die betroffenen Versicherten nach der Praxisänderung der Steuerbehörde auch für die Jahre 1995/96 mit einer Nachzahlung der KVG-Subventionen gemäss der effektiven Steuerdeklaration rechnen?

Regierungsrat Eduard Belser: Die Berechnungsbasis für die Prämienverbilligung ist in der Verordnung über den Vollzug der Prämienverbilligung in der Krankenversicherung in § 6 Absatz 3 wie folgt festgehalten: "Das jeweils massgebende Einkommen ist das steuerbare Einkommen, zuzüglich Steuerfreibeträgen von Renten, abzüglich einmalige Kapitalabfindung." Am Text dieser Verordnung wurde 1996 nichts geändert, der Vollzug erfolgt also im Jahre 1997 ebenso. Wir haben zwar eine Änderung über-

prüft, mussten aber feststellen, dass damit Ungerechtigkeiten geschaffen würden.

Peter Brunner: Vielleicht ist dem Regierungsrat nicht bekannt, dass der zuständige Rechtsberater der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion einer betroffenen Person von einer entsprechenden Änderung berichtete?

Regierungsrat Eduard Belser: Der Regierungsrat weiss sicher nicht über alle Gespräche des Rechtsberaters Bescheid, eine Änderung der Praxis erfolgte aber nicht. Allenfalls wurde vom Rechtsberater eine Prüfung der Frage in Aussicht gestellt.

6. **Peter Holinger: Bahnhof Liestal**

Als regelmässiger Bahnbenützer, aber auch als Stadtrat habe ich einige Kontakte mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der SBB im Bahnhof Liestal. Aus diesen Kontakten sind Fragen an mich herangetragen worden. Für die Bahnhöfe sind die erzielten Umsätze wichtig. Nicht nur finanziell, sondern auch bezüglich Mitsprachemöglichkeiten betr. Fahrplan-, oder Bahnhofgestaltung etc.. Dies gilt insbesondere auch für den Bahnhof der Kantonshauptstadt Liestal.

Der Kanton Baselland kaufte unpersönliche Generalabonnemente aber in Basel und Tecknau, sodass ca. Fr. 25'000.- Umsatz von Liestal wegflossen. Insbesondere der verlorene Umsatz nach Basel ist unverständlich, umso mehr die Dienstleistungen aller Art dann wieder von Liestal beansprucht werden.

Fragen:

1. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft möglichst alle Billette und Abonnemente an Sitz der Kantonalen Verwaltung also in Liestal zu beziehen?
2. In Basel werden bekanntlich grosse Geldsummen aus Baselland am "Masterplan Basel" eingesetzt. Ist eine finanzielle Beteiligung auch an einer allfälligen Umgestaltung des Bahnhofes Liestal vom Kanton Basel-Landschaft vorgesehen?
3. Wie weit sind die Verhandlungen mit dem Bund über die Streckenführung der SBB ab Liestal Richtung Olten? (Der Adlertunnel wird bis in einigen wenigen Jahren in Betrieb genommen).

Regierungsrätin Elsbeth Schneider zur Frage 1: Die Bau- und Umweltschutzdirektion verfügt über 2 unpersönliche Generalabonnements 1. Klasse. Bis 1994 wurden diese über die Station Liestal bezogen. Ab 1995 erfolgte der Bezug über Basel. Wie es zu dieser Änderung kam ist heute niemandem mehr bewusst. Selbstverständlich werden die künftigen Generalabonnements wieder in Liestal bestellt.

Zur Frage 2: Der Kanton Basel-Landschaft leistet keine Beiträge an Euroville für die Umgestaltung des Basler Bahnhofs, sondern allein an die Einführung der beiden Vorortstramlinien BLT 10 und 11 vom Birseck und Leimental über den Bahnhof SBB. Eine grosse Umgestaltung des Bahnhofes Liestal ist erst zu erwarten, wenn sich der Bund zugunsten der Variante Weissenberg Ost entschei-

den hat und der entsprechende Juradurchstich realisiert werden soll. Von diesem Moment an ist der Kanton auch bereit, die Varianten für den Bahnhof Liestal mit der Gemeinde Liestal bezüglich Vorgehen und Finanzierung zu diskutieren.

Zur Frage 3: Die Verhandlungen zwischen den SBB und dem Kanton wurden sistiert. Der neue Juradurchstich ist Gegenstand der Bundesvorlage über den Bau und die Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Der Entscheid des eidgenössischen Parlaments und des Volkes muss zuerst abgewartet werden. Wenn der neue Juradurchstich im Rahmen der Bahn 2000 realisiert werden kann, muss noch entschieden werden, welcher der beiden möglichen Juradurchstiche (Weissenberg Ost/Bözberg Basis) verwirklicht wird. Der Kanton Basel-Landschaft setzt sich sehr für den Juradurchstich Weissenberg Ost ein. Obwohl die Variante keine schlechten Erfolgsaussichten hat, steht der Zeitpunkt der Umsetzung noch in den Sternen.

Peter Holinger dankt für die Antwort und hält fest: In wenigen Jahren wird der fast eine halbe Milliarde teure Adlertunnel eröffnet, was zu einer Verknüpfung in Liestal führen wird. Dann wird der Bahnhof Liestal wieder grössere Bedeutung erlangen. Einige Änderungen (Bahnhofbuffet, neues Stellwerk usw.) wurden schon realisiert. Liestal ist Ausgangspunkt vieler Transportunternehmen (WB, PTT, Linienbuss usw.). Was gedenkt der Regierungsrat, angesichts der immer grösser werdenden Bedeutung des Bahnhofs Liestal zu unternehmen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Der Regierungsrat wartet vor weiteren Schritten, den Entscheid über den Juradurchstich ab.

Emil Schilt: Wer hat die Verträge für die Deponie des Südportaldurchstichs des Adlertunnels abgeschlossen?

Regierungsrätin Elsbeth Schneider: Diese Verträge wurden von den SBB abgeschlossen.

Max Ribi gibt eine **persönliche Erklärung** ab: Die heute in der Fragestunde gestellten Fragen haben mich befremdet, insbesondere Frage 3.

Sie hätte im Rahmen der Debatte über die von mir schon eingereichte Motion zu diesem Thema (97/107) beantwortet werden können. Ich muss feststellen, dass man mit einer Frage in der Fragestunde rascher zu seinem Ziel kommt als mit einer Interpellation, die auf der gleichen Traktandenliste ist. Damit wird eine Entschärfung der Interpellation erreicht.

7. Peter Brunner: "sprachlose Kantonspolizei"

Mit der Vorlage 93/172 bewilligte der Landrat 17 Millionen Franken für die Erneuerung bzw. der Ersatz der Telekommunikation der Polizei des Kantons Baselland. Massgebende Gründe waren neben der veralteten Telekommunikationsstruktur (zunehmende Probleme bei der Beschaffung von Ersatzteilen), die mangelnde Betriebssicherheit, beschränkte Funkverbindungen In einer Vielzahl von

Wohngebieten, fehlende Funkreserven, mangelnde Abhörsicherheit usw..

Mit der Neuanschaffung des Polizeifunks sollte zudem ein Wechsel von der analogen zur digitalen Technik vorgenommen werden (Quantensprung), wobei für dieses System gemäss Kommissionsvorlage weltweit nur ein Anbieter mit Erfahrung existiert.

Fragen:

1. Wo liegen die Probleme, dass die millionenteure Polizei-Funkanlage bis heute nicht bzw. nur beschränkt funktioniert?
2. Gemäss der Landratsvorlage sollte die Umstellung auf das neue Funksystem unterbruchsfrei in Phasen durch Ablösung des alten Funksystems erfolgen. Warum aber funktioniert heute weder das alte noch das neue Polizei-Funksystem?
3. Wieweit stimmen die Aussagen, dass mit dem Ausfall der Funkanlagen die Polizeiarbeit auf allen Stufen erheblich behindert wird?
Ist anzunehmen, dass bei einem grösseren Ereignisfall (z.B. Katastrophalarm) die Kommunikation der Kantonspolizei zur Zeit nur beschränkt einsetzbar ist?
4. Aufgrund der ungelösten Probleme des Polizeifunks wurde das Polizeikorps durch die Installationsfirma mit Natel-Telephonen ausgerüstet. Gemäss der damaligen Landrats-Vorlage sind aber die Mobiltelefone nur beschränkt für taktische Polizeiaufgaben anwendbar.
Wo und wieweit ist daher zur Zeit die Polizeiarbeit behindert oder eingeschränkt?
6. Wer kommt für allfällige Ersatz-, Anpassungs- und/oder Ergänzungskosten auf?

Regierungsrat Andreas Koellreuter zur Frage 1: Es trifft zu, dass nach der Inbetriebnahme des neuen Funksystems am 9. Juni 1997 sporadische Ausfälle bei den Hand-, Posten- und Mobilfunkgeräten verteilt über das gesamte Versorgungsgebiet auftraten. In enger Zusammenarbeit mit dem Lieferanten konnten die Ursachen inzwischen festgestellt und bis 12. September 1997 behoben werden. Die Einstellungen der Hand-, Mobil- und Postenfunkgeräte war fehlerhaft. Die fabrikmässig eingestellten Parameter entsprechen nicht dem bei der Polizei Basellandschaft betriebenen digitalen Gleichwellenfunksystem. Die bei uns verwendete Funktechnik wird weltweit zuverlässig eingesetzt.

Das Funksystem hat sich auch unzählige Male in verschiedenen Staaten der USA, in verschiedenen europäischen Ländern und bei einigen Schweizer Kantonspolizeien (z. B. Zug und Obwalden) bestens bewährt. In einer koordinierten und konzentrierten Aktion zwischen dem 8. und 11. September 1997 wurden alle 400 Handgeräte vor Ort eingesammelt und durch Spezialisten der Lieferfirma in Garantie umprogrammiert. In der bisherigen, kurzen Beobachtungsphase traten die sporadischen Ausfälle bei der Funkübertragung nicht mehr auf. Gebiete mit tiefen Feldstärkenwerten werden einer genauen Prüfung unterzogen. Aufgrund der Komplexität der Anlage und der eingegangenen Fehlermeldungen hat sich die Suche der Fehler vorerst auf Mängel an den Sende- und Empfangs-

antennen, mangelhafte Feldstärken, Fremdstörungen oder die Handhabung der Geräte konzentriert. Die Funkinfrastruktur mit ihren Hauptstandorten und Füllsändern hat bisher zuverlässig funktioniert und entspricht den geforderten Leistungs- und Qualitätsmerkmalen.

Zur Frage 2: Die Infrastruktur wurde vor Inbetriebnahme durch die Lieferanten zusammen mit den Endgeräten eingehend getestet. Erstmals im Prüffeld, anlässlich der Werksabnahme und nach dem Aufbau vor Ort. Die Testphasen konnten jedoch den echten Betrieb nicht ersetzen. Es entspricht den Erfahrungen mit ähnlich komplexen Projekten, dass Mängel in der Testphasen nicht erkannt und erst in den ersten Monaten des Echtbetriebs als Störung wahrgenommen werden. Der Mietvertrag der alten Funkanlage lief per 30. Juni 1997 ab. Nach der Inbetriebnahme der neuen Funkanlage mussten alle Mietanlagen Ende Juni ausser Betrieb gesetzt werden. Die Mietgeräte wurden vertragsgemäss zurückgegeben.

Zur Frage 3: Die sporadisch aufgetretenen Störungen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Basel-Landschaft verunsichert. Teilweise nicht oder nicht gänzlich empfangene Mitteilungen haben zu Behinderungen geführt. Im Funkverkehr werden die empfangenen Meldungen wiederholt und dem aufrufenden Mitarbeiter bestätigt. Die Sende- und Empfangsschwierigkeiten führten zwangsläufig zu Nachfragen und Wiederholungen. Um solche Unsicherheiten und Zeitverluste zu vermeiden, sind Polizei und Herstellerfirma bestrebt, die Störungen möglichst rasch zu beheben. Das Funksystem zeigt dem aufrufenden Mitarbeiter im übrigen an, wenn keine Verbindung mit dem Empfänger zu Stande kommt.

Mit der Funktionsweise des heutigen Funksystems und der genauen Handhabung der Geräte wäre nach dem jetzigen Wissensstand auch ein grösserer Ereignisfall (z. B. Schweizerhalle) verbindungsmässig ohne weiteres zu bewältigen. Dabei wäre aber besonders die Funkdisziplin und das genaue Handling der Geräte von Bedeutung und entsprechend durch die Teilnehmer und Teilnehmerinnen zu beachten.

Zur Frage 4: Die Natel-Telefone wurden als Rückfallebene in der Kommunikation für den Notfall an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abgegeben. Wenn sich die Beseitigung der Störung durch den Betrieb bestätigt hat, werden die Natel-Telephone wieder eingezogen und an den Lieferanten zurückerstattet. Wegen der eingehenden Tests und der hohen Funkdichte anlässlich des Zionisten-Kongresses in der Region ist noch nicht abzusehen, wie sich die Störungen weiterentwickeln, und eine zusätzliche Sicherheit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kommunikation ist erforderlich. Durch die Massnahme konnte eine Einschränkung oder weitgehende Behinderung der taktischen Polizeiarbeit vermieden werden. Die zur Verfügungstellung der Natelgeräte durch die Herstellerfirma ist selbstverständlich kostenlos erfolgt.

Zur Frage 5: Die Funkanlage sowie die übrigen Materiallieferungen fallen noch unter Garantie. Darum werden sämtliche festgestellten Mängel in Zusammenhang mit der falschen Programmierung anlässlich der Auslieferung und Montage der Herstellerfirma auch zu deren Lasten behoben.

Als Schlussbemerkung: Es mag sein, dass der Funkverkehr zeitweise behindert war. Sicher nicht behindert war hingegen der Informationsfluss von der Polizei zu den Landratsmitgliedern und zu den Medien. E-mails der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion trafen offenbar kurz darauf bei mindestens einem Landrat ein, allenfalls sogar bei den Medien.

Peter Brunner ist von der Antwort befriedigt.

Emil Schilt: Wäre etwas weniger Information in diesem Falle nicht besser gewesen? Die Bevölkerung freut sich doch, wenn bei der Polizei etwas nicht richtig funktioniert.

Regierungsrat Andreas Koellreuter möchte an einer offenen Informationspolitik festhalten und verlangt dies auch vom Polizeikommandanten. Sicher ist es schade, dass jemand, der die Polizei Basel-Landschaft offenbar nicht mag, gleich an die nächste Zeitung gelangt. Dies muss aber zugunsten der anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die eine offene Information benötigen, in Kauf genommen werden.

Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1034

4 97/40

Berichte des Regierungsrates vom 25. Februar 1997 und der Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 1997: Amtsberichte 1996 und Schwerpunkte der Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom Juli 1996 bis Juni 1997, Fortsetzung der Beratung

Kommissionspräsident **Hans Ulrich Jourdan:** Eintreten wurde an der Vormittagssitzung nicht bestritten. Sie konnten im Kommissionsbericht lesen, wie sich die Geschäftsprüfungskommission (GPK) organisiert hat und wie sie arbeitet. Vier Subkommissionsmitglieder und zwei weitere Mitglieder der GPK haben Ihnen einen Überblick über ihre Tätigkeit vermittelt. Trotzdem möchte ich noch folgendes anführen:

Bezüglich der *Wirkungskontrolle in der Gesetzgebung* hapert es bei der Kommissionarbeit noch etwas. Sie wurde aber für das Aus- und Weiterbildungsprogramm der GPK thematisiert, das sie in den Wintermonaten durchführen wird. Sie ist sich bewusst, damit einer Aufgabe gerecht werden zu müssen, die in nächster Zeit vermehrt auf sie zukommt, da sie sich u. a. in ihrer Methodik den Veränderungen der Verwaltung anpassen muss.

Es ist mir ein Anliegen folgendes zu unterstreichen: Die GPK ist auf eine offene Haltung und ein offene Aussprechen auf allen Stufen angewiesen. Nur so kann ein realistisches Bild der Zustände in der Verwaltung und den

Ablauf gemalt werden. Schein- und Trugbilder können wir keine brauchen. Diese Haltung wurde m. E. verstanden und weitgehend geschätzt. Dafür möchte ich mich bedanken. Die GPK ist sich aber im Klaren, dass die Offenheit auch an sie Ansprüche stellt. Sie muss Glaubwürdigkeit gewährleisten und mit den Informationen verantwortungsbewusst umgehen. Die Mitglieder der GPK geben sich Mühe, hier das richtige Mass zu finden. Diese Worte richten sich auch an die Pressevertreterinnen und -vertreter, die sich daran nicht stören sollten. Im weiteren wurden für die *Empfehlungen und Pendenzen der GPK* Kontrollen eingeführt. Beide werden periodisch überprüft. Die Empfehlungen wurden mit Terminen versehen. Wenn bis dann nicht reagiert wird, fragen wir nach. Neben dem schwächsten Mittel der Empfehlungen stehen der GPK auch noch die übrigen parlamentarischen Vorstösse zur Durchsetzung ihrer Forderungen offen. Ich kann mich aber nicht daran erinnern, dass einer dieser Wege in letzter Zeit gewählt worden wäre. Wir wollen primär eine Antwort auf unsere Fragen. Abschliessend möchte ich einen Abschnitt aus der Einleitung des GPK-Berichtes wiederholen: "Es darf mit Genugtuung und auch einwenig Stolz zur Kenntnis genommen werden, dass unser Kanton über eine effizient und gut funktionierende Verwaltung verfügt. Pannen geschehen zwar insbesondere dort, wo hart gearbeitet wird, immer wieder und sind auch in der Verwaltung nicht zu vermeiden. Gemessen an der Fülle der erbrachten Leistungen ist ihre Anzahl aber durchaus normal und tragbar."

Regierungsrat Hans Fünfschilling: Anlässlich der heutigen Eintretensdebatte wurde der Name von Dr. Strub, Direktor der Sozialversicherungsanstalt, und jener des Geschäftsführers der Pensionskasse, Heinz Pulver, genannt. Beide werden Ende dieses Jahres nach 20jähriger Tätigkeit für den Kanton pensioniert. Die ihnen heute vom Landrat ausgesprochene Anerkennung und den Dank möchte ich den beiden gerne weitergeben. *Zur Wirkungskontrolle:* Der Regierungsrat ist damit einverstanden, dass eine Wirkungskontrolle aufgrund neuer Parameter (quantitative Ziele, Qualitätsstandards, Leistungsindikatoren usw.) zu erfolgen hat. Er ist auch der Meinung, dass es nicht Sache einer Milizbehörde sein kann, diese Standards erarbeiten zu müssen. Darum wurden bei einem Drittel aller Dienststellen Leistungsaufträge eingeführt, die gestern der Finanzkommission übergeben wurden und auch der GPK für ihre Tätigkeit zur Verfügung stehen. Dieses Instrument sollte bei der künftigen Überprüfung der Verwaltungstätigkeit auch genutzt werden.

Detailberatung des Amtsberichts 1996 des Regierungsrates

Im folgenden werden nur jene Kapitel angeführt, die zu Ergänzungen oder Debatten führten.

Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Paul Schär geht auf den **Abschnitt 6.5 Kaserne** ein: Letztes Jahr gab die Kaserne Liestal Anlass zu Diskus-

sionen. Damals war man sich bewusst, dass sie für Liestal eine grosse Bedeutung hat. Da aus dem Amtsbericht keine Angaben über die heutige Situation und die weiteren Absichten ersichtlich sind, könnte Regierungsrat Andreas Koellreuter die Gelegenheit nutzen, darüber noch einige Ausführungen zu machen.

Esther Aeschlimann zu Abschnitt 1.5.4 Opferhilfe: Ich danke für die dem Bericht der GPK beigegebene Statistik zum Opferhilfegesetz. Dazu stellen sich mir folgende Fragen: Entrichtet der Bund *Pauschalbeiträge* für den Vollzug dieses Gesetzes und werden diese vom Kanton Basel-Landschaft ausgeschöpft?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Im Zusammenhang mit dem Postulat von Emil Schilt habe ich schon einmal über das weitere Vorgehen betreffend Kaserne Liestal orientiert und kann zusammenfassend folgenden Stand festhalten: Ab 1. Januar 1998 wird Liestal Standort für die Ausbildung der Territorialinfanteristen der Feldarmeechors 2 und 4 mit einer Belegung von jeweils 3 Kompanien. Im Moment sind wir in Zusammenhang mit der Bedürfnisabklärung mit dem Bund in sehr intensiven Verhandlungen. Dabei harzt es leider etwas, doch sollten wir die Ergebnisse bis zu 31. Oktober 1997 erhalten und an die Bau- und Umweltschutzdirektion weitergeben können. Sie hat sich inzwischen - soweit möglich - mit den Vorarbeiten beschäftigt. Die Bundessubventionen erhalten wir nur, wenn wir spätestens bis Ende 1999 mit dem Bau der notwendigen Dreifachhalle beginnen. Dadurch wird eine Zweiteilung der dem Landrat zu unterbreitenden Vorlagen erfolgen müssen. Ein weiteres Problem besteht im Missmut des Kantons Aargau über die Tatsache, über keinen Kampfinfanteriewaffenplatz mehr zu verfügen. Dies erfordert vom Kanton Basel-Landschaft intensive Überzeugungsarbeit in Bern, um den Waffenplatz in Liestal, den einzigen Waffenplatz nördlich des Juras, erhalten zu können. Der Regierungsrat wird um die Unterstützung des Landrates froh sein, wenn die entsperchenden Vorlagen zur Diskussion stehen. *An Esther Aeschlimann gerichtet:* Der Kanton erhält vom Bund im Moment noch 140'000 Franken für die Opferhilfe. Die Ausgaben selbst beliefen sich 1996 auf 320'000 Franken. Die Beratungsstelle Telehilfe erhielt vom Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag von 125'000 Franken, die Beratungsstelle Notteléfono wurde mit 90'000 Franken berücksichtigt. Die finanzielle Entschädigung der Opfer umfasste 105'000 Franken. Im Jahre 1997 wurde diese Liste durch die Institution Triangel (Kinder- und Jugendopferhilfeberatung) ergänzt. Dadurch wird eine gewisse Steigerung der Kosten erfolgen. Der Bundesbeitrag geht aber leider zurück. In 2 - 3 Jahren werden wir sogar ganz darauf verzichten müssen. Die Kosten des Kantons werden daher bald auf rund 500'000 Franken pro Jahr - ohne die internen Arbeiten - ansteigen.

Emil Schilt: Wird die geplante Halle am gleichen Standort gebaut, auf dem sich die heutige Militärhalle befindet?

Regierungsrat Andreas Koellreuter: Es ist verfrüht, heute eine solche Auskunft zu erteilen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion befindet sich jetzt in der Planungsphase und klärt alle Möglichkeiten ab.

Erziehungs- und Kulturdirektion

Beatrice Geier: Seite 29 des Berichtes der GPK wird unter dem Titel "Weiterführende Schulen" angeführt, dass sich die Frage der Zusammenlegung der Aufsichtskommissionen an den Gymnasien stelle, da an den jeweiligen Sitzungen etwa die gleichen Themen behandelt worden seien. Ich gehe davon aus, dass es sich hier um eine Frage und nicht um eine Absicht handelt. Bezüglich des daran anschliessenden Abschnitts "Gymnasium Liestal" hat sich offenbar ein Missverständnis eingeschlichen. Bei der Anschaffung der teuren Möbel handelt es sich nicht um das Lehrerzimmer. Die Lehrer haben sich nämlich zusammengeschlossen, auf ihre Nebenvergütung verzichtet und sich damit den Umbau des Lehrerzimmers ermöglicht. Sie haben die alten Möbel behalten und diese nur um einige neue ergänzt, die dem Üblichen entsprechen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass sich jeder aus dem beschlossenen Globalbudget nach seinem Gutdünken bedienen kann. Die Pilotprojekte am Gymnasium Liestal werden von der eingesetzten Begleitgruppe sicher gut beobachtet.

Regierungsrat Peter Schmid: Bei dem von Beatrice Geier angeführten ersten Punkt handelt es sich wirklich nur um eine Frage. Ob jedes Gymnasium oder jede Diplommittelschule weiterhin eine eigene Aufsichtskommission haben soll, muss in Zusammenhang mit dem neuen Bildungsgesetz geklärt werden. Der Beschluss, alle Aufsichtskommissionen zusammenzulegen steht im Augenblick nicht bevor. Die Diskussion über den Mobiliarkauf betrifft nicht das Lehrerzimmer, sondern die Direktionsetage des Gymnasiums Liestal, da diese etwas Barock ausgestattet wurde.

Beratung der Zusammenfassung aller Empfehlungen des Geschäftsprüfungskommissionsberichtes

Zu den Empfehlungen (Kapitel 4.2) wird das Wort nicht gewünscht.

Beratung der Bemerkungen zu den Berichten 96/40-1 bis 97/40-10 im Bericht der Geschäftsprüfungskommission

97/40-2 Jahresbericht des Sicherheitsinspektorates

Max Ribi: Zu diesem Bericht habe ich der GPK einige Fragen übergeben, die mir der zuständige Subkommissionspräsident, Andres Klein, heute morgen auch beantwortete. Dennoch möchte ich noch einmal nachdoppeln. Ich habe festgestellt, dass der Detaillierungsgrad der Berichterstattung enorm gross ist. Einerseits entspricht dies zwar einer offenen Informationspolitik, andererseits können die Angaben auch von Kriminellen für ihre Taten verwendet werden. M. E. sollte mit der Veröffentlichung

solcher Angaben zurückhaltender umgegangen werden. Seite 7 des Jahresberichtes des Sicherheitsinspektorates wird auf Einrichtungsbewilligungen eingegangen. Dabei erstaunt es mich, dass es einer Bewilligung bedarf, eine Rückdrucknutsch einzurichten, obwohl es sich hier um eine Standardeinrichtung für einen Chemiebetrieb handelt. Für mich stellt sich die Frage, ob der Detaillierungsgrad - und damit der administrative Aufwand - so hoch sein muss, oder könnte er etwas reduziert werden, ohne dass die Sicherheit darunter leidet. Dieser Frage sollte die GPK nachgehen.

Regierungsrätin Elsbeth Schneider nimmt die Fragen entgegen und wird sie zu einem späteren Zeitpunkt beantworten.

Andres Klein entschuldigt sich dafür, dass Max Ribi erst heute Antworten auf die der GPK gestellten Fragen erhalten hat. Die zuständige Subkommission beabsichtigt, das Sicherheitsinspektorat im Laufe des Herbstes zu besuchen und wird dort ihre Erkundigungen vertiefen. Als Landratsmitglied liegt ihm aber daran, dass die Information offen und umfassend erfolgt, was sich insbesondere anlässlich der Katastrophe Schweizerhalle manifestierte.

Beratung der Anträge der GPK

6.5

Hans Rudi Tschopp nimmt zu den an der Vormittagssitzung gestellten **Fragen von Bruno Krähenbühl** wie folgt Stellung: Bruno Krähenbühl hat in seiner Frage, die er schon in der GPK stellte, auf einen Bundesgerichtsentscheid hingewiesen, der bezüglich der Überwachung des Post-, Telefon- und Telegrafverkehrs festhalte, dass die davon betroffenen Personen, bei denen die Überwachung zu keiner Strafanzeige geführt hat, von der abgeschlossenen Überwachung informiert werden müssten. Inzwischen ging mir dieser Bundesgerichtsentscheid auch zu, und es ist daraus zu ersehen, dass diese Pflicht grundsätzlich besteht. Die Strafprozessordnung des Kantons Basel-Landschaft, die Grundlage für die jährlichen Untersuchungen der GPK in dieser Sache bildet, beinhaltet keine Bestimmung über die nachträgliche Benachrichtigung der "unnötig Überwachten". Deshalb musste ich mich nachträglich nach dem entsprechenden Verfahren erkundigen. Die Antwort hat ergeben, dass die bestehende Pflicht in einigen Strafprozessordnungen anderer Kantone verankert ist. Es ist anzunehmen, dass eine entsprechende Bestimmung auch in die sich in Überarbeitung befindende Strafprozessordnung aufgenommen wird. Der Präsident der Übeweisungsbehörde konnte mir nicht mitteilen, wie viele Überwachungen tatsächlich zu Strafverfahren führten. Er verwies mich an die Statthalterämter, denen ich inzwischen die entsprechenden Fragen zukommen liess, die aber noch nicht beantwortet werden konnten. Bei gegebener Gelegenheit werde ich darüber aber berichten.

6.6

Hans Rudi Tschopp nimmt Stellung zu der von Christoph Rudin vormittags gestellten Frage zu diesem Antrag: Es ist darauf hinzuweisen, dass der Staatsschutz eine Bundesaufgabe bildet. Der Regierungsrat unseres Kantons beschloss aufgrund der früheren Vorkommnisse, dass Bundesaufträge sehr kontrolliert (Justizdirektor, Polizeikommandant) an den jeweils zuständigen Beamten weitergegeben werden dürfen. Aufgabe der Subkommission IV der GPK ist es auch, sich jährlich über die Tätigkeit im Staatsschutz informieren zu lassen. Dabei wurde festgestellt, dass im Jahre 1996 eine wesentlich kürzere Liste an Überwachungsfällen vorlag. Der Trend geht hin zu einer erneuten Reduktion. Die von Christoph Rudin hinsichtlich der einzelnen Delikte gestellte Frage kann ich nicht beantworten. Dasselbe gilt für die Frage, ob durch die Staatsschutzaktivität Strafverfahren entstanden sind. Der personelle Einsatz beschränkt sich auf ca. ein Drittel einer Arbeitskraft. Es ist Tradition, dass der Präsident der zuständigen Subkommission zwar dem Präsidenten der GPK über die Untersuchung einen schriftlichen Bericht unterbreitet, der Plenarkommission gegenüber aber nur mündlich berichtet.

Gespräche mit dem Bund haben zur Vereinbarung geführt, dass der Kanton auch erfährt, was aus der Sicht des Bundes im Kanton Basel-Landschaft in bezug auf den Staatsschutz passiert. Dementsprechend ging uns vor kurzer Zeit ein entsprechender Bericht zu, der von der GPK noch zu behandeln ist. M. E. ergibt sich daraus kein Bedarf, Änderungen der geltenden Praxis vorzunehmen.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der GPK einstimmig zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Amtsberichte 1996 und Schwerpunkte der
Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission vom
Juli 1996 bis Juni 1997**

Vom 18. September 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten wird Kenntnis genommen.
2. Der Amtsbericht 1996 des Regierungsrates wird genehmigt.
3. Die Berichte der nachstehenden Institutionen gemäss den einschlägigen Vorschriften und den Detailanträgen werden genehmigt.
 - Sozialversicherungsanstalt 1995
 - Sozialversicherungsanstalt 1996
 - Basellandschaftliche Beamtenversicherungskasse 1996
 - Basellandschaftliche Gebäudeversicherung 1996, samt Rechnung 1996
 - Obergericht 1996
 - Verwaltungsgericht 1996
 - Ingenieurschule beider Basel 1996
 - Ombudsman 1996

4. Die Berichte der nachstehenden Institutionen gemäss den einschlägigen Vorschriften werden zur Kenntnis genommen.
 - Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel 1996
 - Rechtspflegekommission 1996
 - Sicherheitsinspektorat 1996
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auftragsgemäss über die Handhabung der Überwachung des Post-, Telefon- und Telegrafenerverkehrs in unserem Kanton informiert hat.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich die Geschäftsprüfungskommission auftragsgemäss über die Tätigkeit der im Bereich des für den Staatsschutz zuständigen Beamten informiert hat.

Für das Protokoll:

Maritta Zimmerli-Machatsch, Protokollsekretärin

*

Nr. 1035

5 97/86

**Berichte des Regierungsrates vom 29. April 1997
und der Geschäftsprüfungskommission vom 21.
August 1997: Aufträge, die nicht innert der gesetzlichen
Frist seit der Überweisung erfüllt worden sind**

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** ruft nur jene Vorstösse auf, bei denen die Geschäftsprüfungskommission eine von der Regierung abweichende Meinung vertreten hat.

Alle andern in der Vorlage aufgeführten Aufträge gelten als abgeschrieben.

Abzuschreibende Aufträge

2.1 Finanz- und Kirchendirektion

2.1.1.4 Postulat vom 12. 12. 1991 (398): Änderung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. SVP/EVP-Fraktion

2.1.1.6 Postulat vom 18. 2. 1993 (1207): Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes. Jörg Affentranger

://: Gegen den GPK-Vorschlag, die beiden Postulate stehen zu lassen, erhebt sich kein Widerspruch.

2.1.1.8 Postulat vom 17. 3. 1993 (1238/1248): Ökologische Finanzreform. Edith Stauber, 7.9.1992 (92/162)

Maya Graf beantragt, das Postulat stehen zu lassen, da es die Grüne Partei nur als teilweise erfüllt betrachtet und nicht darüber berichtet worden ist. Die Diskussion um eine ökologische Steuerreform ist zwar auch auf Bundesebene im Gange, was aber für den Kanton nicht bedeuten kann, sich aus der Verantwortung zu ziehen und keine Modelle, Ideen und Diskussionen im Kanton zu entwickeln.

Sabine Stöcklin plädiert dafür, dieses gute Postulat jetzt nicht abzuschreiben. Im Gegensatz zu Regierung und GPK ist sie der Auffassung, dass die Möglichkeiten des Kantons, Steuern und Gebühren nach ökologischen Kriterien festzusetzen, nicht erschöpft sind, auch wenn für den Abfall- und Abwasserbereich solche Instrumente geschaffen worden sind.

Die Eidgenössische Steuerharmonisierung in allen Ehren, doch wird sie dazu führen, dass auf kantonaler Ebene von einer ökologischen Steuerreform Abschied genommen werden muss. Trotzdem kann sich die kantonale Verwaltung Gedanken in dieser Richtung machen, um zum Zeitpunkt, da vom Bund her die Möglichkeiten offenstehen werden, bereit zu sein, das Finanzsystem grundsätzlich zu ökologisieren und das lästige Prinzip, dass Leistung bestraft wird, als alten Zopf zu vergessen.

Es geht darum, den Gestaltungsspielraum wahrzunehmen und zum Beispiel bei den Motorfahrzeugsteuern jetzt eine ökologische Steuerreform zu vollziehen.

RR Hans Fünfschilling argumentiert für die Abschreibung, weil die Regierung den Spielraum ausgeschöpft hat. Es geht nicht darum, was die Regierung vom Harmonisierungsgesetz hält, sondern dass sich der Kanton an dieses Gesetz halten muss. Deshalb ist ein Spielraum in dieser Richtung nicht gegeben. Die Verwaltung wird intensiv damit beschäftigt sein, das kantonale Gesetz bis zum Jahre 2000 an das Harmonisierungsgesetz anzupassen, aber auch die Kommissionen und der Landrat selbst werden sich damit auseinanderzusetzen haben, weil dutzende von Paragraphen materiell angepasst werden müssen.

Weiterhin hat der Landrat eine Motion für eine einjährige Steuertaxationsperiode überwiesen; auch damit wird der Landrat sehr stark beschäftigt sein.

So kann die bewusst schlank gehaltene Verwaltung im Hinblick auf eine Idee, die vielleicht auf Ende des ersten Jahrzehnts im nächsten Jahrtausend möglich werden könnte, jetzt nicht auch noch Kapazitäten freimachen.

://: Der Antrag von Maya Graf und Sabine Stöcklin, das Postulat "Ökologische Finanzreform" vom 17. 3. 1993 von Edith Stauber stehen zu lassen, wird abgelehnt.

2.1.1.9 Postulat (modifiziert) vom 18. 3. 1993 (1251): Förderung politischer Parteien durch den Kanton. René Moser

2.1.1.10 Postulat vom 24. 5. 1993 (1386): Lohnpolitik des Staates. FDP-Fraktion

://: Der Antrag der GPK, die beiden Postulate stehen zu lassen, wird gutgeheissen.

2.1.1.17 Postulat vom 3. 4. 1995 (2514): Leistungsauftrag für die Verwaltungstätigkeit. Danilo Assolari

://: Der Rat akzeptiert den GPK-Vorschlag, das Postulat stehen zu lassen.

2.1.2.1 Motion vom 30. 8. 1990 (2111): Jährliche Beiträge an politische Parteien im Kanton. CVP-Fraktion

://: Die Motion bleibt gemäss GPK-Vorschlag stehen.

2.2 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

Keine Wortmeldungen.

2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

2.3.1.1 Postulat vom 22. 9. 1988 (734): Schutz der Bevölkerung vor dem Flugverkehr vom Flughafen Basel- Mülhausen. Renata Sandroni Sandrin

2.3.1.2 Postulat vom 4. 2. 1991 (2531): Petition des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Basel-Mülhausen "für einen klar geregelten Flugverkehr". Petitionskommission

Jacqueline Halder möchte die beiden Postulate vorläufig stehen lassen, weil die Forderungen beider Vorstösse überhaupt nicht erfüllt sind. Die in der Nähe des Flughafens wohnhaften Personen müssen noch mehr Lärm ertragen als zur Zeit der Einreichung der Postulate vor 9 beziehungsweise 7 Jahren. Das Nachtflugverbot wird nicht eingehalten und einzelne Flugzeuge fliegen beängstigend tief. Mit der Bereitschaft der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft an einer finanziellen Beteiligung des Flughafenausbaus kann, wie Regierungsrat Eduard Belser erklärt hat, Mitsprache eingekauft werden.

RR Elisabeth Schneider möchte, bevor sie dem Vertreter des Verwaltungsrates das Wort erteilt, grundsätzlich festhalten, dass sich die Bau- und Umweltschutzdirektion bemüht, mit allen Mitteln auf die Lärmimmissionen Einfluss zu nehmen. Mit RR Belser ist der Kanton in dieser Frage gut vertreten, weshalb die Regierungsrätin beantragt, die beiden Postulate nun abzuschreiben.

RR Eduard Belser schliesst sich RR Elisabeth Schneider an, umso mehr als mit neueren Vorstössen im Grunde die gleichen Forderungen gestellt werden. Die Auseinandersetzung wird immer wieder geführt werden müssen, wenn die Vorlagen ins Parlament gelangen, doch macht es wenig Sinn, wenn antiquarische Postulate stehen gelassen werden. Frau Halder weiss genau, was möglich ist und was nicht. In etwa vier Wochen hofft der Regierungsrat Auskunft erteilen zu können, was beschlossen worden ist und bittet den Rat, an diesen beiden Postulaten nicht den "Heiligen Krieg" zu eröffnen.

://: Der Landrat stimmt dafür, die beiden Postulate abzuschreiben.

2.3.1.5 Postulat vom 3.5. 1993 (1312) bzw. 20.11. 1991 (292): Direkte Tramlinie von Allschwil zum Bahnhof Basel SBB. Max Ribi

2.3.1.6 Postulat vom 13. 5. 1993 (1368): Jährliche Statistik des Verbrauchs und der Produktion bestimmter Energien. Heidi Portmann

://: Der Rat stimmt der GPK-Empfehlung zu, die beiden Postulate stehen zu lassen.

2.3.1.7 Postulat (Ziffer 1) vom 10. 1. 1994 (1755): Einführung der Minimalkostenplanung. Heidi Portmann

Heidi Portmann möchte das Postulat stehen lassen, weil sie damals die Regierung gebeten hat, die Einführung einer Minimalkostenplanung zu prüfen, die angebotsseitigen und nachfrageseitigen Massnahmen systematisch gegeneinander und nach volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abzuwägen. Die Antwort besteht darin, das Anliegen sei auf eidgenössischer Ebene im Zusammenhang mit dem Energiegesetz geprüft und verworfen worden. Sowohl der damalige Energieminister Ogi wie Bundesrat Leuenberger stehen voll für die Minimalkostenplanung ein. Frau Portmann kann sich nicht mit zwei Sätzen zufrieden geben, sie verlangt einen Bericht, in dem die Regierung auf die gestellten Fragen antwortet.

RR Elisabeth Schneider weist darauf hin, dass die Idee auf Eidgenössischer Ebene verworfen worden ist, weshalb die Regierung die Meinung vertrat, es sei nicht die Aufgabe des Kantons Basel-Landschaft, diese Frage in einer Vorreiterrolle speziell zu bearbeiten.

://: Das Postulat wird vom Rat abgeschrieben.

2.3.1.8 Postulat vom 31.1. 1994 (1799): Sicherung des Fussgängerübergangs Hauptstrasse Langenbruck durch eine Lichtsignalanlage. Petitionskommission

Andres Klein kann nicht begreifen, wie eine solche Begründung von der Regierung akzeptiert werden kann. Der Landrat hat das Postulat überwiesen, die Regierung hat es dann letztes Jahr abschreiben lassen wollen, der Landrat aber hat in seiner Mehrheit eine nochmalige Prüfung beschlossen und nun wird mit dem Satz, die Regierung erachte es nicht als wichtig, die Situation nochmals zu überprüfen, der Landratsbeschluss übergegangen. Andres Klein findet die Antwort auch deshalb nicht gut, weil die Bewohner von Langenbruck nach wie vor eine solche Lichtsignalanlage verlangen. Er möchte, dass der Landrat, auch wenn er zweimal dasselbe beschliesst, ernst genommen und nicht in dieser Art und Weise abgespeist wird.

RR Elisabeth Schneider gibt Andres Klein Recht und entschuldigt sich in aller Form. Sie hat trotzdem beantragt, das Postulat abzuschreiben, weil es 1999 wahrscheinlich automatisch abgeschrieben wird. Grund ist, dass im Mehrjahresprogramm die Projektierungskosten im Budget 1998 aufgenommen worden sind und im Jahre 1999 die Ausführung an die Hand genommen werden soll.

://: Das Postulat bleibt gemäss GPK-Empfehlung stehen.

2.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Alle Aufträge ohne Einwände abgeschrieben.

2.5 Erziehungs- und Kulturdirektion

Alle Aufträge ohne Einwände abgeschrieben.

3 Aufträge, die weiterhin bearbeitet werden

3.4.1.10 Postulat vom 18. 4. 1994 (1962): Kantonale Oberaufsicht im Bereich des präventiven Staatsschutzes. Geschäftsprüfungskommission

Hans Ulrich Jourdan sieht keinen Sinn mehr, dieses Postulat stehen zu lassen, weil in der Zwischenzeit der Teil des Bundes eingetroffen ist. Nach dem Motto, niemanden mit unsinniger Arbeit zu betrauen, beantragt er, das Postulat abzuschreiben.

://: Das Postulat ist abgeschrieben.

4 Anträge

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** beantragt dem Rat, "von den Berichten zu den in Ziffer 3 aufgeführten Aufträgen Kenntnis zu nehmen und die Frist für die Erfüllung der Aufträge um ein Jahr zu verlängern."

://: Der Rat stimmt dem Antrag zu.

Landratsbeschluss betreffend Aufträge, welche nicht innert 4 Jahren seit der Überweisung erfüllt worden sind

Vom 18. September 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die nachfolgend genannten Vorstösse werden stehen gelassen:*

Postulat vom 30.8.1990 (2114): Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; Teilabgabe an die arbeitgebenden Gemeinden. Max Kamber, 23.6.1988 (88/202).

Postulat vom 30.8.1990 (2114): Rückvergütung von Steuergeldern aus dem Grenzgängerabkommen mit Frankreich; Teilabgabe an die arbeitgebenden Gemeinden. Eva Rüetschi, 23.6.1988 (88/207).

Postulat vom 12.11.1990 (2271): Einführung einer leistungsbezogenen Lohnkomponente und punktuelle Besoldungsrevision. Danilo Assolari, 29.1.1990 (90/18).

Postulat vom 12.11.1990 (2274): Überprüfung und Revision der kantonalen Arbeitsplatzbewertung. Fraktion der Grünen, 30.10.1989 (89/246).

Postulat vom 16.10.1991 (93): Änderung der Lohnklasse für die KindergärtnerInnen. Lukas Ott, 29.10.1990 (90/251).

Postulat vom 16.10.1991 (93): Änderung der Lohnklasse für KindergärtnerInnen (Beamten-gesetz). Max Kamber, 29.10.1990 (90/252).

Postulat vom 21.11.1991 (320): Lohnquervergleich als Grundlage für die weiteren personalpolitischen Massnahmen. Danilo Assolari, 12.11.1990 (90/266).

Postulat (modifiziert) vom 11.1.1993 (1144): Uebernahme der Schule für Spitalberufe in die Erziehungsdirektion: Neueinstufung der an der betreffenden Schule tätigen Lehrerinnen und Lehrer. Eva Rüetschi, 11.4.1991 (91/84).

Postulat (modifiziert) vom 18.3.1993 (1250): Anpassung des Kinderabzuges von 400 Franken (Staatssteuer) an die Teuerung und sozialer Ausgleich für die Einführung und Erhöhung kantonaler und kommunaler Gebühren und Tarife. Peter Brunner, 9.11.1992 (92/249).

Postulat vom 16.2.1995 (2451): Ermittlung des strukturellen und konjunkturellen Defizites. Roland Laube, 20.10.1994 (94/206).

Postulat (modifiziert) vom 16.2.1995 (2453): Aufnahme einer Regelung gegen sexuelle Belästigung (unerwünschte sexuelle Annäherungsversuche jeder Art in Form von Gesten, Äusserungen, körperlichen Kontakten; abfällige sexuelle Anspielungen oder sexistische Bemerkungen) ins Beamtenrecht und die öffentlichrechtlichen Anstellungsverhältnisse. Ruth Heeb, 31.10.1994 (94/225).

Postulat vom 16.2.1995 (2454): Anerkennung der Kinderbetreuungskosten als Gewinnungskosten im Steuerrecht. SP-Fraktion, 31.10.1994 (94/226).

Postulat vom 16.2.1995 (2455): Steuerliche Entlastung der natürlichen Personen nach Annahme des Gewässerschutzgesetzes. Danilo Assolari, 10.11.1994 (94/241).

Postulat vom 16.2.1995 (2456): Milderung der unsozialen Auswirkungen der Gebührenerhebung nach dem Verursacherprinzip. Danilo Assolari, 10.11.1994 (94/242).

Postulat vom 29.5.1995 (2609): EG zum Bundesgesetz über die Gleichstellung von Mann und Frau resp. eines umfassenden Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetzes. Ruth Heeb, 2.12.1991 (91/266).

Postulat vom 29.5.1995 (2611): Gleichstellung Verheirater und Alleinstehender bei der Vermögenssteuer. Franz Ammann, 23.3.1995 (95/73).

Postulat vom 29.5.1995 (2613): Überprüfung der staatlichen und gemischtwirtschaftlichen Unternehmen und

Dienstleistungen des Kantons (Standortbestimmung, Kantonsbeteiligung, Ziele, Führungsverantwortung usw.). Peter Brunner, 22.3.1995 (95/66).

Motion vom 13.11.1989 (1501): Einführung eines Taggeldes für einkommensschwache erwerbstätige und nicht erwerbstätige Mütter. Ruth Heeb, 11.1.1988 (88/5).

Motion vom 13.11.1989 (1501): Ausrichtung von Beiträgen an kleinkinderbetreuende Mütter oder Väter (sog. Mutterschaftsbeiträge). Susanne Leutenegger Oberholzer, 11.1.1988 (88/6).

Motion vom 16.10.1991 (92): Empirische Untersuchung in der kantonalen Verwaltung, im Schulbereich und in den Spitälern zur analytischen Arbeitsplatzbewertung sowie zur Neubewertung von typischen Frauenberufen. Ruth Heeb, 29.10.1990 (90/243).

Postulat vom 11.11.1991 (239): Förderung der zunehmend bedrohten Eichenwälder. Rudolf Keller, 11.9.1989 (89/195).

Postulat vom 7.6.1993 (1424): Änderung des Dekretes über die Forstpolizei vom 3. Dezember 1903. Fritz Graf, 19.10.1992 (92/215).

Postulat vom 22.9.1993 (1510): Kantonales Wirtschaftsförderungsgesetz vom 28. Januar 1980. FDP-Fraktion, 3.5.1993 (93/107).

Postulat vom 18.11.1993 (1664): Spital-Fallkostenpauschale. Klaus Hiltmann, 29.3.1993 (93/73).

Postulat vom 27.4.1995 (2535): Einführung der leistungsorientierten Krankenhaussteuerung mit Fallkostenpauschalen an den BL Spitälern. FDP-Fraktion, 15.12.1994 (94/278).

Motion vom 23.1.1992 (454): Überarbeitung des kantonalen Alterspflegeleitbildes. Peter Brunner, 20.03.1989 (89/71).

Postulat vom 21. November 1985 (2184): Entlastung des Birs-Unterlaufs von Abwasser. Klaus Hiltmann, 1. April 1985 (85/73).

Postulat vom 2.2.1987 (3243) bzw. 21.5.1984 (891): Weiterführung der BLT-Linie 70 Reigoldswil - Basel (Aeschenplatz) zum Bahnhof SBB Basel. CVP-Fraktion, 5.12.1983 (83/229).

Postulat vom 18.6.1987 (3539): Realisierung des Konzeptes „Bahnhof Plus“. Spezialkommission Masterplan Bahnhof SBB Basel, 6.5.1987 (87/95).

Postulat vom 17.5.1990 (1876): Einführung eines Halbstundentaktes auf den Linien der SBB (Olten - Basel, Delémont - Basel) und Gewährleistung der Anschlüsse an die weiteren öffentlichen Verkehrsmittel, Fraktion der Grünen, 1.7.1987 (87/151).

Postulat vom 30.8.1990 (2034): Ausdehnung des Umweltschutzabonnementes auf die SBB-Strecken Tecknau - Olten und Läuelfingen - Olten. Rudolf Keller, 7.9.1987 (87/170).

Postulat vom 30.8.1990 (2065): Ergänzung von § 12 der landrätlichen Vollzugsverordnung zum kantonalen Baugesetz zur nachträglichen Erstellung von Windfängen. Bruno Weishaupt, 22.1.1987 (87/25).

Postulat vom 30.8.1990 (2077): Bessere öffentliche Verkehrsverbindungen für die Bewohner des Oberbaselbietes zum Kantonsspital Bruderholz. Ursula Bischof, 28.9.1987 (87/194).

Postulat vom 30.8.1990 (2134): Streichung der Dorfkernumfahrung Eptingen aus dem Strassennetzplan Region Ergolzthal-Ost. Fraktion der Grünen, 21.4.1988 (88/101).

Postulat vom 18.3.1991 (2592): Einführung einer "Frauerverträglichkeitsprüfung" bei Bauvorhaben im Kanton Basel-Landschaft. Elisabeth Merz Silva, 14.2.1989 (89/316).

Postulat vom 18.3.1991 (2594): Strasse und Radweg Gelterkinden - Rickenbach. Dieter Spiess, 3.5.1990 (90/106).

Postulat vom 13.5.1991 (2711): Sanierung der Vorderen Frenke zwischen Bubendorf (Talhaus) und Hölstein. Ursula Bischof, 28.5.1990 (90/136).

Postulat vom 20.11.1991 (295): Ausrüstung der Autobusse der öffentlichen Verkehrsmittel mit permanenten Aufhängevorrichtungen für Velos. Andreas Oetterli, 11.9.1989 (89/196).

Postulat vom 20.11.1991 (303): Rasche etappenweise Realisierung der Regio-S-Bahn. FDP-Fraktion, 14.12.1989 (89/318).

Postulat vom 2.12.1991 (358): Umweltfreundliches kantoniales Wasserbaukonzept. Peter Brunner, 31.10.1988 (88/278).

Postulat vom 2.12.1991 (359): Naturgerechtes kantoniales Wasserbaukonzept. SP-Fraktion, 22.4.1991 (91/92).

Postulat vom 9.4.1992 (607): Vereinfachung des Verfahrens für Quartierpläne (Gestaltungspläne) und deren Anwendung auch für kleinflächige Überbauungen. Hansruedi Bieri, 21.11.1990 (90/285).

Postulat vom 1.6.1992 (775): Ausarbeitung einer Strassenrechnung von Kanton und Gemeinden, Annemarie Spinnler, 11.12.1991 (91/279).

Postulat (modifiziert) vom 1.2.1993 (1201): Neubau der Schule für Spitalberufe. Geschäftsprüfungskommission, 9.9.1991 (91/195).

Postulat vom 13.5.1993 (1366): Erstellen von Lärmschutzwänden entlang der N2 in der Hagnau, Birsfelden. Klaus Hiltmann, 16.12.1992 (92/283).

Postulat vom 13.5.1993 (1371): Kantonsbibliothek: Nutzung des SBG-Gebäudes an der Bahnhofstrasse 5 in Liestal. Günther Schaub, 27.4.1992 (92/103).

Postulat vom 23.9.1993 (1540): Änderung der Verordnung (RRV) über die Baupolizeivorschriften. Peter Minder, 24.5.1993 (93/131).

Postulat vom 18.11.1993 (1635): Mehr Sicherheit in Bahn, Bus und Tram. Rudolf Keller, 18.2.1993 (93/39).

Postulat vom 10.1.1994 (1759): Änderung und Ergänzung des Entwurfs zum Regionalplan Siedlung. FDP-Fraktion, 18.10.1993 (93/221).

Postulat vom 20.1.1994 (1767): Verbesserung der Mitteldorfkreuzung, Bottmingen. Verena Burki, 11.1.1993 (93/8).

Postulat vom 10.2.1994 (1855): Rollstuhlgängige, behindertengerechte Trams und Busse auf den Linien der BLT für Rollstuhlfahrerinnen / Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, betagte Leute, Frauen, Männer mit Kinderwagen etc. Peter Kuhn, 20.1.1994 (94/16).

Postulat vom 18.4.1994 (1957): Velostationen an Bahnhöfen. Alfred Zimmermann, 10.3.1994 (94/54).

Postulat (modifiziert) vom 22. September 1994 (2173): Fernheizwerk Liestal, Mitverantwortung für Wärmebenutzer. FDP-Fraktion 22. Juni 1994 (94/150).

Postulat vom 16.2.1995 (2431): Eggflue-Tunnel: Flankierende Massnahmen für die Ortsdurchfahrt Grellingen. Alfred Zimmermann, 10.11.1994 (94/248).

Postulat vom 16.2.1995 (2433): Änderung des Umweltschutzgesetzes § 21 "Kostendeckung - Siedlungsabfälle". FDP-Fraktion, 21.11.1994 (94/258).

Postulat vom 18.5.1995 (2580): Planung und Realisierung der Kantonsstrassenunterführung Ebenrain, Sis-sach. Hansruedi Bieri, 16.1.1995 (95/2).

Postulat vom 12.6.1995 (2638): Holzbrücken im Baselbiet. Alfred Zimmermann, 8.5.1995 (95/107).

Postulat vom 9.11.1995 (112): Bedarfslichtsignalanlage an der Hauptstrasse in Aesch, Tempo 50 ab Kreuzung Arlesheimerstrasse. Ester Aeschlimann, 11.9.1995 (95/163).

Postulat vom 8.4.1976 (651): Reorganisation der Amtsvormundschaft. Adrian Müller, 5.2.1976 (142).

Postulat vom 21.1.1983 (2651): Ergänzung der Strafprozessordnung (Aufnahme des Opportunitätsprinzips). Claude Janiak, 7.12.1981 (81/190).

Postulat vom 31.1.1983 (2652): Änderung des Gesetzes über die Strafprozessordnung (Einsprachemöglichkeit bei Beschlagnahmungen). Urs Aeby, 7.6.1982 (82/66).

Postulat vom 13.3.1986 (2430): Abänderung von § 27 Absätze 3 und 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes betr. Wahlfähigkeit der Mitglieder der Ueberweisungsbehörde. Claude Janiak, 13.2.1984 (84/49).

Postulat vom 30.8.1990 (2042): Einführung eines Waffentragscheines für den Kanton Basel-Landschaft. Roberto Marcacci, 13.6.1988 (88/187).

Postulat vom 28.10.1991 (220): Besetzung der RichterrInnenbank bei Straftaten gegen die geschlechtliche Freiheit. Ruth Heeb, 22.11.1990 (90/292).

Postulat vom 11.11.1991 (230): Neustrukturierung des Zivilstandswesens (Konzept der Justiz- und Polizeidirektion vom April 1987). Geschäftsprüfungskommission, 10.9.1990 (90/205).

Postulat vom 11.11.1991 (231): Überprüfung und Neustrukturierung des Vormundschaftswesens. Geschäftsprüfungskommission, 10.9.1990 (90/204).

Postulat vom 31.1.1994 (1823): Sozialschutzmassnahmen im Bereich privates Leasinggeschäft. Esther Aeschlimann, 19.10.1992 (92/223).

Postulat vom 20.10.1994 (2199): Erleichterte Einbürgerung von Jugendlichen der sogenannten "zweiten Generation". Roland Meury, 5.9.1994 (94/169).

Postulat vom 20.10.1994 (2200): Einbürgerungs-Erleichterung für Jugendliche der zweiten Ausländergeneration. Klaus Hiltmann, 5.9.1994 (94/175).

Postulat vom 16.2.1995 (2435): Orientierungshilfe im Paraphendickicht für den Bürger. Peter Tobler, 31.10.1994 (94/229).

Postulat vom 9.11.1995 (113): Einführung des konstruktiven Referendums ("Volksvorschlag") als neues Volksrecht. Lukas Ott, 11.9.1995 (95/156).

Motion vom 12.11.1979 (282): Revision der Strafprozessordnung auf der Ebene der Rechte des Angeschuldigten. Adrian Müller, 9.4.1979 (79/68).

Motion vom 10.11.1980 (946): Revision der Rechtserlasse über das Hausierwesen. Werner Zahn, 1.9.1980 (80/138).

Motion vom 1.2.1982 (1883): Änderung von § 172 Absatz 1 StPO und § 21 Absatz 1 Ziffer 4 Ger OG (Zuständigkeit bei Revisionen). Claude Janiak, 19.11.1981 (81/182).

Motion vom 23.3.1984 (732): Ergänzung von § 100c evtl. 100d StPO durch Einführung der Mitteilungspflicht. Claude Janiak, 23.11.1983 (83/213).

Motion vom 30.8.1990 (2082): Kantonale Erlasse im Kleinkreditwesen. Andreas Oetterli, 11.2.1988 (88/45).

Motion (modifiziert) vom 11.11.1991 (272): Teilrevision des Gesetzes betreffend die Strafprozessordnung. Geschäftsprüfungskommission, 5.12.1988 (88/309).

Motion (modifiziert) vom 12.12.1991 (395): Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes. Max Kamber, 8.2.1990 (90/38).

Motion vom 12.12.1991 (396): Ergänzung des Gesetzes über die Gewaltentrennung. Liselotte Schelble, 14.1.1991 (91/2).

Motion vom 24.9.1992 (921): Waffentragscheinplicht im Baselbiet. Franz Ammann, 9.9.1991 (91/186).

Motion vom 24.9.1992 (922): Einführung eines Waffengesetzes und einer Waffentragscheinplicht für den Kanton Basel-Landschaft. Peter Degen, 18.5.1992 (92/118).

Postulat vom 30.8.1990 (2044): Aufwertung der Stellung des Rektors an Volksschulen. Alfred Peter, 8.9.1986 (86/145).

Postulat vom 23.5.1991 (2755): Integration des musikalischen Grundkurses in den Lehrplan der Primarschule. Margot Hunziker, 15.1.1990 (90/9).

Postulat vom 2.12.1991 (343): Erwachsenenbildung im Kanton Basel-Landschaft. Liselotte Schelble, 12.9.1988 (88/240).

Postulat (modifiziert) vom 27.4.1992 (694): Wahl der Lehrervertreter im Erziehungsrat. Oskar Stöcklin, 15.3.1990 (90/65).

Postulat vom 7.5.1992 (707): Änderung des § 134 des Schulgesetzes vom 26.4.1979. Eva Rüetschi, 17.5.1990 (90/118).

Postulat (Ziffer 3) vom 13.5.1993 (1370): Verbesserung des Angebotes der Kantonsbibliothek. Andres Klein, 21.11.1990 (90/288).

Postulat vom 13.5.1993 (1373): Schaffung einer besseren Grundlage für die Archäologie. Spezialkommission Natur- und Heimatschutzgesetz, 13.2.1992 (92/47).

Postulat vom 10.2.1994 (1853): Einführung einer Abschlussprüfung und einer Eignungsabklärung am Ende der Sekundarschulstufe I, Änderung von § 57 des Schulgesetzes. Max Ribl, 20.1.1994 (94/11).

Postulat vom 21.3.1994 (1920): Abschaffung des Erziehungsrates. Barbara Fünfschilling, 31.1.1994 (94/23).

Postulat vom 18.4.1994 (1970): Allfällige Abschaffung des Erziehungsrates. SP-Fraktion, 21.3.1994 (94/63).

Postulat vom 18.5.1995 (2584): Organisationsfreiheit an den Volksschulen. Barbara Fünfschilling, 6.2.1995 (95/26).

Postulat vom 18.5.1995 (2586): Verkürzung der Schuldauer bis zur Matur. FDP-Fraktion, 22.3.1995 (95/65).

Postulat vom 18.5.1995 (2587): Für eine zeitgemässe Ausbildung von Primarlehrerinnen und -lehrern. Elisabeth Nussbaumer, 23.3.1995 (95/72).

Postulat vom 18.5.1995 (2588): Wirtschaftsstandort und Schulen. Paul Schär, 23.3.1995 (95/74).

Motion vom 27.4.1992 (697): Schuldauer bis zur Matur. Barbara Fünfschilling, 18.3.1991 (91/61).

Postulat vom 12.9.1994 (2154): Herstellung eines Videofilms über den Kanton Basel-Landschaft. Spezialkommission Landratsgesetz, 6.6.1994 (94/134).

Postulat vom 12.12.1991 (398): Änderung der Erbschafts- und Schenkungssteuer. SVP/EVP-Fraktion, 19.10.1989 (89/235).

Postulat vom 18.2.1993 (1207): Änderung des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes. Jörg Affentranger, 12.12.1991 (91/285).

Postulat (modifiziert) vom 18.3.1993 (1251): Förderung politischer Parteien durch den Kanton. René Moser, 17.10.1991 (91/231).

Postulat vom 24.5.1993 (1386): Lohnpolitik des Staates. FDP-Fraktion, 3.2.1992 (92/36).

Postulat vom 3.4.1995 (2514): Leistungsauftrag für die Verwaltungstätigkeit. Danilo Assolari, 6.2.1995 (95/27).

Motion vom 30.8.1990 (2111): Jährliche Beiträge an politische Parteien im Kanton. CVP-Fraktion, 21.3.1988 (88/78).

Postulat vom 3.5.1993 (1312) bzw. 20.11.1991 (292): Direkte Tramlinie von Allschwil zum Bahnhof Basel SBB. Max Ribi, 30.1.1989 (89/24).

Postulat vom 13.5.1993 (1368): Jährliche Statistik des Verbrauchs und der Produktion bestimmter Energien. Heidi Portmann, 18.3.1993 (93/60).

Postulat vom 31.1.1994: (1799): Sicherung des Fussgängerübergangs Hauptstrasse Langenbruck durch eine Lichtsignalanlage. Petitionskommission, 12.1.1994 (94/10).

2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:

Postulat vom 7.9.1987 (68): Entrichtung von Familienzulagen an Alleinstehende, die ihre betagten Angehörigen

im gleichen Haushalt betreuen. Dorothee Widmer, 18.9.1985 (85/172).

Postulat vom 21.11.1991 (319): Arbeitsreduktion durch mehr Ferien für das Baselbieter Staatspersonal. Franz Ammann, 10.9.1990 (90/207).

Postulat vom 21.11.1991 (324): Persönliche Rechtsberatung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung. Christine Baltzer, 1.7.1991 (91/163).

Postulat vom 9.11.1992 (1045): Frauenarbeitslosigkeit. Liselotte Schelble, 7.9.1992 (92/175).

Postulat vom 18.2.1993 (1221): Vereinfachung der Steuererklärung. SVP/EVP-Fraktion, 23.1.1992 (92/26).

Postulat vom 17.3.1993 (1238/1248): Oekologische Finanzreform. Edith Stauber, 7.9.1992 (92/162).

Postulat vom 24.5.1993 (1399): Generelle Erfassung der Arbeitszeit des Staatspersonals mittels Stempeluhren. SVP/EVP-Fraktion, 19.11.1992 (92/261).

Postulat (Ziffer 1) vom 15.12.1993 (1712): Jährlicher Ausgleich der Einnahmen/Ausgaben der Kantonsfinanzen. Peter Brunner, 18.10.1993 (93/225).

Postulat vom 10.1.1994 (1760): Neuordnung der Abschreibungssätze bei Kanton und Gemeinden. Elsbeth Schneider, 2.12.1991 (91/268).

Postulat vom 10.1.1994 (1761): Steueramnestie jetzt oder nie!. Rudolf Keller, 18.3.1993 (93/53).

Postulat vom 20.1.1994 (1791): Für eine sachgerechte Information der Baselbieter Bevölkerung über die kantonalen Leistungen mit den finanziellen Auswirkungen. CVP-Fraktion, 15.12.1993 (93/300).

Postulat vom 23.3.1995 (2486): Entwicklung des Finanztransfers zwischen den beiden Kantonen BS/BL und deren Finanzgebaren. Thomas Gasser, 10.11.1994 (94/247).

Postulat vom 3.4.1995 (2515): Prüfung einer wirkungsorientierten Verwaltungsführung (New Public Management). Josef Andres, 16.2.1995 (95/46).

Postulat vom 29.5.1995 (2614): Lohnfortzahlung bei Arbeitsleistung oder Zivildienst infolge Militärdienstverweigerung. Fraktion der Grünen/SP-Fraktion, 3.4.1995 (95/81).

Postulat vom 11.9.1989 (1325): Untersuchung über Ausmass und Ursachen von Armut im Kanton Baselland. Susanne Leutenegger Oberholzer, 28.9.1987 (87/195).

Postulat vom 11.1.1993 (1145): Artenschutz der Fische. Roger Moll, 10.6.1991 (91/130).

Postulat vom 18.11.1993 (1661): Überprüfung und Vollzug der Verordnung zum eidg. Betäubungsmittelgesetz vom 12. April 1973. Elisabeth Nussbaumer, 21.1.1993 (93/17).

Postulat vom 10.11.1994 (2278): Regionale Wirtschaftspolitik zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordwestschweiz. SP-Fraktion, 20.10.1994 (94/208).

Postulat vom 22.9.1988 (734): Schutz der Bevölkerung vor dem Flugverkehr vom Flughafen Basel-Mülhausen. Renata Sandroni Sandrin, 11.2.1988 (88/48).

Postulat vom 4.2.1991 (2531): Petition des Schutzverbandes der Bevölkerung um den Flughafen Basel-Mülhausen "für einen klar geregelten Flugverkehr". Petitionskommission, 12.11.1990 (90/278).

Postulat vom 20.11.1991 (296): Einführung von sogenannten Duo-Bussen im Kanton Basel-Landschaft. Fraktion der Grünen, 8.5.1989 (89/118).

Postulat vom 2.12.1991 (365): Aufnahme des "Hagnau"-Hangs in Birsfelden in das kantonale Inventar für schützenswerte Naturobjekte. Werner Vöggtli, 20.3.1989 (89/73).

Postulat (Ziffer 1) vom 10.1.1994 (1755): Einführung der Minimalkostenplanung. Heidi Portmann, 7.6.1993 (93/145).

Postulat vom 26.1.1995 (2391): Fahrplanverfahren SBB-Linie Laufen - Basel (Regionalzüge). Heinz Aebi, 30.10.1994 (94/230).

Postulat vom 12.6.1995 (2639): Massnahmen gegen den Verkehrsrückstau an der Autobahnausfahrt Schweizerhalle/Salinenstrasse. Peter Brunner, 8.5.1995 (95/108).

Postulat vom 11.9.1995 (53): Direkterschliessung des Gewerbegebietes Gräubern (Liestal) ab der Waldenburgerstrasse. Lukas Ott, 12.6.1995 (95/126).

Postulat vom 7.11.1974 (2288): Änderung des Reglementes über Reklamen und Signale. Paul Messmer, 2.9.1974 (753).

Postulat vom 28.9.1987 (120): Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Polizeiorganen unseres Kantons und denen Frankreichs. Rudolf Andreatta, 27.2.1986 (86/35).

Postulat vom 30.8.1990 (2084): Gegen Europa-Format-Plakate im Kanton Basel-Landschaft. Andreas Oetterli, 10.3.1988 (88/62).

Postulat vom 24.9.1992 (925): Aus- und Weiterbildung von Vormundschaftsbehörde-Mitglieder. Susanne Buchholzer, 23.1.1992 (92/27).

Postulat vom 31.1.1994 (1830): Einheitliche Geschwindigkeitsvorgabe auf der Bruderholzstrasse zwischen

Spitalkreuzung (Abzweigung Fiechthagstrasse) und Dorfeingang Bottmingen, Annemarie Spinnler, 16.2.1993 (93/304).

Postulat vom 29.5.1995 (2607): Zusammenarbeit der beiden Kantone BL und BS in der Ausnützung des Schiesskellers Gutsmatte. Andrea Strasser Köhler, 27.4.1995 (95/95).

Postulat vom 11.9.1995 (56): Abgabe der Toto- und Lottoscheine im Kanton Basel-Landschaft. Emil Schilt, 29.5.1995 (95/121).

Postulat vom 23.9.1993 (1543): Ausbau der Ingenieurschule beider Basel in Muttens zur Fachhochschule. FDP-Fraktion, 3.5.1993 (93/108).

Postulat vom 26.1.1995 (2377): Einführung eines universitären Studienganges Landschaftsplanung durch den Kanton Basel-Landschaft innerhalb der Struktur der Universität Basel. Lukas Ott, 23.6.1994 (94/156).

Postulat vom 3.4.1995 (2521): Ermutigung der Universität Basel zu Beiträgen zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes Basel. FDP-Fraktion, 15.12.1994 (94/280).

Postulat (modifiziert, Ziffern 1 und 2) vom 4.12.1995 (170): Vernehmlassungen im Kanton Basel-Landschaft. Barbara Fünfschilling, 11.9.1995 (95/162).

Postulat vom 18.4.1994 (1962): Kantonale Oberaufsicht im Bereich des präventiven Staatsschutzes. Geschäftsprüfungskommission, 21.3.1994 (94/64).

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1036

6 97/87

Berichte des Regierungsrates vom 29. April 1997 und der Geschäftsprüfungskommission vom 21. August 1997: Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden

2 Abzuschreibende Aufträge

2.1 Finanz- und Kirchendirektion

Keine Einwände aus dem Rat.

2.2 Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion

2.2.1 Postulat vom 25.1.1996 (214): Einführung schadstoffabhängiger Landetaxen und weiterer Massnahmen auf dem EuroAirport Basel-Mülhausen. Jacqueline Halder

://: Der GPK-Vorschlag, das Postulat nicht abzuschreiben, wird gutgeheissen.

2.3 Bau- und Umweltschutzdirektion

Keine Einwände.

2.4 Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

Keine Einwände.

2.5 Erziehungs- und Kulturdirektion

Keine Einwände.

2.6 Landeskanzlei

Keine Einwände.

Andres Klein bittet die Regierung respektive die Landeskanzlei, künftig nicht mehr zwei verschiedene Vorlagen (86 und 87) zu verfassen.

**Landratsbeschluss
betreffend Sammelvorlage von Motionen und Postulaten, die zur Abschreibung beantragt werden**

Vom 18. September 1997

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Der nachfolgend genannte Vorstoss wird stehen gelassen:*

Postulat vom 25.1.1996 (214): Einführung schadstoffabhängiger Landetaxen und weiterer Massnahmen auf dem EuroAirport Basel-Mulhouse. Jacqueline Halder, 4.12.1995 (95/220).

- 2. Die nachfolgend genannten Vorstösse werden abgeschrieben:*

Motion vom 12.9.1994 (2148): Umsetzung des Massnahmenpaketes II im Zusammenhang mit der Sanierung der Staatsfinanzen. Finanzkommission, 23.6.1994 (94/155).

Postulat vom 25.3.1996 (322): Transparenz der Lohnanpassungen des Staatspersonals. Danilo Assolari, 15.1.1996 (96/6).

Postulat vom 20.5.1996 (431): Kadaverentsorgung. Max Ritter, 18.4.1996 (96/105).

Postulat vom 18.4.1996 (363): „Fairer Kaffee“ in der Verwaltung. Andrea von Bidder, 15.2.1996 (96/42).

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1037

7 97/157**Bericht der Petitionskommission vom 28. August 1997: Petition Nachtbusse für Basel und Umgebung**

Christoph Rudin stellt die Petition "Nachtbusse für Basel und Umgebung" als Angebot an den Wochenenden in der Agglomeration Basel vor. Ein solches Angebot hängt eng mit dem Nachtleben und den veränderten

Gewohnheiten zusammen. Die nachts ausgehenden, jüngeren Personen sollen dazu bewegt werden, auf das öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, die alkohol- und übermüdungsbedingten Autounfälle sollen vermindert werden.

Die Stellungnahmen der Verkehrsbetriebe waren zuerst zurückhaltend; in einem Bericht aus dem Jahre 1995 wies man die anfragenden Gruppierungen darauf hin, doch selber ein Angebot zu realisieren. Heute sind BLT und BVB durchaus bereit, ein solches Angebot zu betreiben. In zahlreichen Städten wie Zürich, Lausanne, Bern, Winterthur und in den meisten Agglomerationen ist die Idee bereits realisiert.

Die Petitionskommission hat die Tendenz zu immer später einsetzenden Kultur- und Veranstaltungsangeboten festgestellt. Der Rat fördert diese Entwicklung teilweise, indem er Öffnungszeiten freigibt. Eine weitere Tendenz zeigt, dass Personen aus dem Oberbaselbiet vermehrt auch das Kulturangebot in der Stadt nutzen. Um eine Finanzdebatte zu verhindern, erwähnt Christoph Rudin, dass Betriebe, die ein solches Angebot bereits unterhalten, einen sehr hohen Kostendeckungsgrad ausweisen, Bern beispielsweise von 90 Prozent, Zürich von 80 Prozent, Region Winterthur von 96 Prozent. Die restlichen, ungedeckten Kosten werden jeweils von privaten Sponsoren übernommen.

Den Zeitungen konnte man entnehmen, dass Basel seit zwei Wochen einen sehr positiv angelaufenen, vollständig von Privaten finanzierten Versuchsbetrieb aufgenommen hat. Die richtige Wahl der Abfahrtsorte und -linien festzustellen, ist relativ schwierig, weshalb die Petitionskommission vorschlägt, dass sich die Regierung an diesem Versuchsbetrieb orientiert und prüft, ob die Linien für die Bedürfnisse des Kantons Basel-Landschaft eventuell verlängert werden müssten.

Die Petitionskommission beantragt dem Rat, das Anliegen als Postulat an die Regierung zu überweisen, die Forderungen zu prüfen und Bericht zu erstatten.

RR Elisabeth Schneider erklärt ihre Bereitschaft, den Vorstoss, so wie er von der Petitionskommission präsentiert wird, zur Prüfung entgegenzunehmen. Den im Rahmen des Wettbewerbes "Ideen für Basel" gestarteten und noch bis zum 20. 12. dauernden Versuch beobachtet und prüft die Regierung; sie wird darüber im Rat Bericht erstatten.

Paul Schär muss dem Rat - "contre coeur"- bekanntgeben, dass eine starke Mehrheit der FDP gegen eine Überweisung der Petition votiert. Immerhin steht eine drittkleinstmögliche Minderheit für Überweisung ein. Folgende vier Proargumente führt er an:

1. Es liegt ein Bedürfnis vor, auch wenn man darüber geteilter Meinung sein kann.
2. Vergleichsmöglichkeiten mit Grossstädten liegen vor.
3. Kostenvarianten sind gerechnet; das Billett muss bezahlt werden und über das Sponsoring muss der Kostendeckungsgrad möglichst hoch gehalten werden.
4. Der Regierungsrat muss nur prüfen und kann das Pilotprojekt als Erfahrungswert nutzen.

Abschliessend betont Paul Schär, den gerade bei diesem Geschäft idealerweise einzubringenden partnerschaftlichen Gedanken.

Ursula Jäggi nimmt mit grosser Freude zur Kenntnis, dass die Petition von der Regierung als Postulat entgegengenommen wird. Sie fügt an, dass nicht nur junge Leute von diesem Angebot profitieren, sondern vor allem auch Frauen, die nachts alleine unterwegs sind sowie Personen, die nach einem schönen Nachtessen und -trinken froh sind, wenn sie ein öffentliches Verkehrsmittel benutzen können, zumal die Taxipreise heute sehr hoch sind.

Andrea von Bidder dankt Frau Regierungsrätin Schneider herzlich für ihre Bereitschaft, das Anliegen prüfen zu wollen. Eine Mehrheit der SVP/EVP-Fraktion ist auch dieser Meinung. Viele Veranstaltungen finden weit in die Nacht hineinverschoben statt und dann ist das Angebot des öffentlichen Verkehrs unter Umständen nicht mehr ausreichend. Sie bittet deshalb den Rat, dem Vorstoss zuzustimmen.

Rita Bachmann führt aus, die 4413 unterzeichnenden Personen stossen - so sieht es heute aus - offene Türen ein. In guter Erinnerung ist ihr die gemeinsame Sitzung mit Vertretern der BVB/BLT, als ein sehr grosses Wohlwollen für die versuchsweise Einführung eines solchen Angebotes spürbar wurde. Der Presse konnte entnommen werden, dass die Kurse in das Baselbiet zwei-, drei- oder gar vierfach geführt werden mussten. Auch persönlich wird Frau Bachmann von dem Angebot, das einen bedeutenden Sicherheitsaspekt beinhaltet, Gebrauch machen. Ihre Kolleginnen und Kollegen auf der rechten Seite macht sie darauf aufmerksam, dass eine Überweisung noch lange nicht bedeutet, dass das Geschäft auch beschlossen ist. Sie bittet den Rat, der Überweisung zuzustimmen und abzuwarten, was die weiteren Abklärungen ergeben werden.

Peter Brunner befürwortet im Namen der Schweizer Demokraten die Überweisung der Petition, da vor allem von der Landschaft her das Bedürfnis der Jugendlichen kommt, nach den Veranstaltungen in der Stadt ein Verkehrsmittel zur Verfügung zu haben.

Daniel Wyss freut sich im Namen der Grünen Partei, dass die Petition als Postulat überwiesen werden soll; um die Bedürfnisabklärungen seriös durchzuführen, schlägt er vor, den Versuch zu verlängern. Auch bei der Regio-S-Bahn soll es, so konnte man lesen, drei Jahre dauern, bis eine gewisse Akzeptanz erreicht sein wird.

Max Ribl erklärt, dass die Mehrheit der FDP-Fraktion die Petition ablehnt. Zwar wird jetzt gesagt, dass die Finanzierung durch Sponsoren, Banken, die ein Interesse an Konteneröffnungen haben, gesichert ist. Wenn aber die Bank als Sponsor zurücktritt, so müssten, das lehrt die Erfahrung, wenn kein anderer privater Geldgeber gefunden würde, der Staat, Kanton und Gemeinden die Aufgabe übernehmen.

Am Bedürfnis zweifelt die FDP nicht, sie fragt sich aber, ob der Staat sich hier einmischen soll, und falls durch Private alles bezahlt ist, wäre der Landrat für diese Petition die falsche Adresse.

Persönlich will Max Ribi die altmodische Auffassung bekanntgeben, dass nach einem Ausgang, der schnell 50 Franken kosten kann, auch die Heimkehr noch finanzierbar sein sollte. Wenn der Kanton dieses Angebot subventioniert, so würde er das Vergnügen subventionieren, während gleichzeitig von "neuer Armut" geredet wird. Zudem ist Allschwil vom Barfüsserplatz aus um 00.45 Uhr über den Morgartenring, wo das Ruftaxi steht, erreichbar. Am Freitag gibt es die gleiche Möglichkeit ab 01.16 Uhr.

Die Petition sollte nicht unterstützt werden.

Christoph Rudin ist erfreut, dass Frau RR Schneider die Petition so entgegennehmen will. Verwundert ist er über die Haltung der FDP, ganz besonders, weil kaum ein anderes Projekt des öffentlichen Verkehrs bezüglich der Finanzierung so gut dasteht. Dazu ist das Bedürfnis eine Konsequenz der Liberalisierungen bei den Öffnungszeiten im Gastgewerbe; schliesslich sollte das Nachtleben nicht nur Leuten vorbehalten bleiben, die sich ein Taxi oder ein eigenes Auto leisten können.

RR Elisabeth Schneider antwortet Max Ribi, dass die Entgegennahme der Petition noch nicht mit der Einführung des Nachtbusses gleichzusetzen ist. Erst wenn die Auswirkungen auf die Landschaft überprüft und die Kosten eruiert sind, wird die Regierung zu Handen des Landrates berichten.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der Petition "Nachtbusse für Basel und Umgebung" grossmehrheitlich zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1038

8 97/158

Bericht der Petitionskommission vom 28. August 1997: Petition gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung

Christoph Rudin stellt die Petition vor, die Ausdruck für den aktuellen Wandel in der Schweizerischen Bildungslandschaft ist. Der Bund hat mit dem neuen Fachhochschulgesetz den Rahmen für eine höhere Ausbildung geschaffen. Viele Kantone arbeiten zur Zeit an der Einrichtung der entsprechenden Institutionen für die Fachhochschulstufe. Der Kanton Basel-Landschaft hat sein Seminar einer Reform unterzogen, die der Landrat 1996 gutgeheissen hat.

Die Schweizerische Erziehungsdirektoren-Konferenz hat die Aufgabe übernommen, die Koordination und die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen zu regeln. Der Wortlaut der Petition hat nur indirekt Be-

deutung für den Kanton Basel-Landschaft. Indirekt deshalb, weil der Kanton Baselland keine integrierte Lehrerbildung kennt. Integrierte Lehrerinnenausbildung bedeutet, dass die Sekundarstufe 2, die Diplommittelschulen und das Seminar gemeinsam in einem Seminar zusammengefasst werden.

Sehr viele Lehrerinnen und Lehrer wurden in einem Seminar ausgebildet. Bevor der Kanton ein eigenes Seminar einrichtete, war dieser Weg im Kanton Baselland fast die einzige Möglichkeit, Lehrer zu werden.

Viele Ausbildungswillige zogen nach Schiers, Zug oder Menzingen. Noch immer gibt es Auszubildende, die das Bedürfnis haben, diesen Ausbildungsgang zu durchlaufen.

Die Randbemerkungen beinhalten zwei Punkte: Einerseits soll im Kanton Baselland weiterhin die Ausbildung von Lehrkräften und Kindergärtnerinnen an Seminaren und anderen Lehrerbildungsstätten gewährleistet sein und andererseits möchte die Petition die Erziehungsdirektorenkonferenz zu einer liberalen Bildungspolitik bewegen.

Paul Schär schliesst sich im Namen der FDP den Ansichten der Petitionskommission an.

Ursula Jäggi weist darauf hin, dass die SeminarabsolventInnen im Kanton Basel-Landschaft die Möglichkeit haben sollen, eine Anstellung zu erhalten und dass die Möglichkeit, weiterhin InteressentInnen aus dem Kanton in solchen Seminararien zu LehrerInnen auszubilden, erhalten werden soll.

Andrea von Bidder zitiert aus der heutigen NZZ auf Seite 81 verschiedene Richtungen, wie sie in der Lehrerbildung in Europa zur Zeit eingeschlagen werden: "Während die Lehrerbildung in der Schweiz in ein Hochschulsystem eingebunden werden soll, wird in Deutschland über deren Ausgliederung aus den Universitäten nachgedacht." Weiter steht im NZZ-Artikel: "Von der Idee einer einheitlichen, anspruchsvollen Ausbildung aller Lehrerinnen und Lehrer wird abgerückt. Theorie und Reflexion werden als nutzlos abqualifiziert und durch berufspraktische Ausbildungsanteile ersetzt." Für Grossbritannien schreibt der Autor: "Das Absinken des Lohnniveaus aufgrund neuer Ausbildungsmodelle wird in Kauf genommen, ja implizit angestrebt, nicht zuletzt, um die Bildungsausgaben zu senken." Eine andere Richtung hat im Jahre 1993 die Eidgenössische Erziehungsdirektoren-Konferenz eingeschlagen, wenn sie das Ziel formuliert, sämtliche Lehrkräfte aller Stufen, inklusive die Kindergärtnerinnen, an pädagogischen Hochschulen auszubilden. Das heisst, nach der Sekundarstufe 2 wäre die Ausbildung auf der Tertiärstufe angesiedelt.

Die von den Petenten "Gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung" angesprochenen Seminararien bieten auf der Sekundarstufe 2 die Ausbildung mit pädagogischer Ausbildung an. Insofern ist der Kanton Baselland nicht betroffen, da er die Seminarreform durchgeführt hat und die Ausbildung auf der Tertiärstufe realisiert. Betroffen ist der Kanton aber deshalb, weil

weiterhin Auszubildende solche Seminare in andern Kantonen besuchen.

Stein des Anstosses respektive der Verunsicherung dieser Petition ist das Wort Empfehlung. Es geht um die Frage, wie verbindlich, wie zwingend solche Empfehlungen der EDK sind. Kantone, welche die Empfehlungen nicht vollziehen, stehen schnell im Offside. Die Ängste der Petenten sind absolut einleuchtend, wenn die EDK den Kantonen empfiehlt, die Ausbildung der Lehrkräfte auf Tertiärstufe zu verlegen. Über kurz oder lang werden nur noch solche Abschlüsse anerkannt sein und verlangt werden.

Trotzdem führen in dieser Frage mehrere und unterschiedliche Wege zum Ziel. RR Peter Schmid hat sich in der EDK erfolgreich für die Anerkennung der Matura und auch der DMS 3 eingesetzt, wofür ihm herzlich gedankt sei.

Gemeinsam mit der gesamten SVP/EVP-Fraktion bittet Frau von Bidder den Regierungsrat, das Anliegen der Petition zur Kenntnis und ernst zu nehmen.

Rita Bachmann meint im Namen der CVP-Fraktion, was die Schweizerischen Ausbildungsmöglichkeiten der Lehrerinnen und Lehrer betreffe, halte sich die CVP an das Motto: "Man soll das Eine tun und das Andere lassen". Die Fraktion ist grossmehrheitlich für die Überweisung der Petition.

Regierungspräsident Peter Schmid entgegnet Frau von Bidder, die Hinweise aus der NZZ deckten auf, wie schnell auch bei der Neuen Zürcher Zeitung ein Durcheinander entstehen könne.

In der Bundesrepublik geht der Trend weg von der Universität, hin zur pädagogischen Hochschule. Der Universitätsbereich ist in Deutschland in die beiden Abteilungen Universität und Fachhochschule aufgegliedert. Die Frage, ob Teile der universitären LehrerInnenbildung zu den Fachhochschulen verlegt werden sollen, wird in beiden Ländern diskutiert. Andere Ausbildungseinrichtungen, die nicht auf Fachhochschulebene angesiedelt sind, sondern auf Sekundarstufe 2, gibt es in der Bundesrepublik nur noch einige wenige, streng konfessionell geführte.

In der Schweiz ist nur noch die Ausbildungsstätte St. Michael in Zug mit der eingeschlagenen Richtung unzufrieden, alle andern haben verstanden, dass der von der EDK empfohlene Weg nicht so mörderisch ist, wie er dargestellt worden ist.

Die EDK hat für jene Seminaristen, die ein Unterseminar führen, konstruktive Vorschläge gemacht, wie sie einen Sekundarstufe 2-Abschluss einführen könnten, bevor der letzte Teil der Ausbildung angetreten wird. Die Änderungen wären nicht eben bedeutend, es handelt sich eher um einen Streit um des Kaisers Bart.

Die EDK gibt Empfehlungen für die Ausbildung, verbindlich aber wird die Diplomanerkennung. Es ist das Ziel, sämtliche Diplome zu anerkennen, damit alle ausgebildeten Lehrerinnen und Lehrer in der ganzen Schweiz einsetzbar werden.

Nüchtern betrachtet lässt sich feststellen, dass die Lage keineswegs so dramatisch ist und nie war, wie sie in der Petition dargestellt ist. Mehrere Seminaristen, die in der

Petition noch aufgeführt sind, haben mittlerweile erkannt, dass sie auch mit der neuen Struktur ohne weiteres überleben können.

://: Der Rat stimmt dem Antrag, die "Petition gegen Zentralismus und Gleichschaltung in der Lehrerbildung" dem Regierungsrat zu überweisen, bei zwei Gegenstimmen grossmehrheitlich zu.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1039

14 97/106

Postulat von Max Ritter vom 29. Mai 1997: Prämienverbilligung in der Krankenversicherung

RR Eduard Belser hält fest, dass im Rat nicht zum ersten Mal über die Vermögensanrechnung im Zusammenhang mit der Krankenversicherung diskutiert wird. Herr Ritter nimmt den Punkt auf, dass bei unterschiedlich versicherten Personen, beispielsweise BVG-Versicherten und Selbständigerwerbenden, zu berücksichtigende Unterschiede in den Vermögenssituationen bestehen. Der Regierungsrat räumt ein, dass dieser Umstand - eher noch bei Kapitalvermögen - zu Unterschiedlichkeiten führen kann; trotzdem gibt es keinen völligen Automatismus. Was die Liegenschaften betrifft, herrscht im Kanton Baselland kein bedauernswerter Zustand, steuerrechtlich steht der Kanton vergleichsweise sehr vorteilhaft da.

Der Landrat hat mal entschieden, eine Möglichkeit zu schaffen, das Vermögen generell anders zu berücksichtigen als nach den Steuerfreibeträgen.

Im Gespräch mit der Finanzdirektion und der Steuerverwaltung hat sich die von Herrn Ritter vorgeschlagene Differenzierung als mit vernünftigem Aufwand schlicht nicht machbar erwiesen. Der für das steuerbare Vermögen von Selbständigerwerbenden bestimmende Freibetrag müsste nach dem Vericherungsalter abgestuft werden und könnte nicht einmal ohne weiteres den Steuerakten entnommen werden und schon gar nicht den gespeicherten EDV-Daten. Für die Festsetzung eines Freibetrages müsste dem Umstand Rechnung getragen werden, dass Vermögensanlagen, Wertschriften und Liegenschaften sehr unterschiedlich bewertet sind.

In den Genuss eines zusätzlichen Vermögenssteuerfreibetrages kämen Selbständigerwerbende, die keinen Beitrag an die Zweite oder die 3A-Säule geleistet haben. Das Anliegen von Herrn Ritter ist nicht ohne Schaffung von grösseren Ungerechtigkeiten realisierbar.

Kommissionspräsident Marcel Metzger hat die Frage im Zusammenhang mit der Prämienbeihilfe in der VGK diskutiert und wird dem Landrat keine Änderung des Vermögensbetrages beantragen, wie dies das Gesetz eigentlich möglich machen würde. Der Regierungsrat ist aber von der Kommission beauftragt worden, bis Mitte nächsten Jahres noch einmal über die Anzahl und die

einzelnen betroffenen Kategorien à fond Abklärungen durchzuführen und darüber zu berichten.
Der Regierungsrat macht dem Rat beliebt, den Vorstoss abzulehnen.

Max Ritter ist von der regierungsrätlichen Antwort befriedigt. Es war sein Bedürfnis, die Grundproblematik noch einmal aufzuzeichnen. Es reicht ihm, wenn die Thematik in absehbarer Zeit noch einmal diskutiert wird; er zieht das Postulat zurück.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1040

15 97/139

**Interpellation von Theo Weller vom 19. Juni 1997:
Gemeinsame Spitalliste? Antwort des Regierungsrates**

RR Eduard Belser bemerkt zur ersten Frage der Interpellation, um die korrekte, niemanden schmerzende Lösung zu finden, die zu tiefen Prämien und einem besseren Gesundheitswesen führt, sei er wohl nicht die geeignete Person. Im Moment geht es um das Verwalten von Unzufriedenheiten verschiedenen Grades.

Was die zweite Frage betrifft, empfindet es der Regierungsrat fast als anmassend, sich darüber im Kanton Baselland auszulassen. Die diesbezüglichen Arbeiten sind Sache des Kantons Basel-Stadt. Gerade bei den von Herrn Weller in den Vordergrund gestellten Spitälern scheinen die Abgrenzungsprobleme gelöst werden zu können, so dass die Beteiligten - mit einem gewissen Knurren zwar - damit leben können. Noch nichts ist bis ins letzte Detail beschlossen. Immerhin sind während den vergangenen Sommerwochen und -monaten intensive Gespräche geführt worden.

Zum Kostendruck der privaten und öffentlichen Spitäler warnt der Regierungsrat vor dem Vergleichen von Birnen, Äpfeln und Zwetschgen. Ganz entscheidend ist es, ob ein Spital von Montag bis Freitagabend als Fünftagespital geführt wird, oder ob man auch das Abdecken des Wochenendes verlangt. Ein zweiter Unterschied betrifft die Frage, ob das Spital alle aufnehmen muss, oder ob es sagen kann, für welche PatientInnen es da sein will. Ob ein Spital eine Notfallstation führt oder nach Voranmeldung disponieren kann, ist ebenfalls von Bedeutung. Schliesslich ist es wesentlich, ob ein Spital die erforderliche Zeit für die Ausbildung von Assistenzärzten bereitstellt. Aus den genannten Gründen ist es nicht so einfach, genau zu beziffern, was wo wieviel kostet. Der Kanton ist in dieser Frage - auch dank den Möglichkeiten der Informatik - in der Lage, hart für kostengenaue Informationen zu verhandeln.

Interessant ist es auch festzustellen, wie Leistungen bei Fallkostenpauschalen verlagert werden.

Zur dritten Frage von Theo Weller, planwirtschaftliches Denken, gesteht der Regierungsrat ein, eine Gratwanderung zwischen planwirtschaftlichem Denken und frei-

em Markt zu gehen. Es wird aber das Bestreben sein, mindestens der Patientin und dem Patienten gewisse Wahlmöglichkeiten zu lassen. Im nächste Woche erscheinenden Spitalabkommen zwischen Baselland und Solothurn wird der Rat erkennen können, dass Konkurrenz nicht nur zwischen privaten und öffentlichen, sondern auch zwischen den öffentlichen Spitälern spielen soll.

Druck auf die einzelnen Einrichtungen besteht, aber auch die beiden grossen kantonalen Spitäler beobachten sich mit Argusaugen.

In der Frage der Subventionierung der Privatspitäler bestätigt der Regierungsrat die Vertragskündigungen, ergänzt aber auch die vor allem aus historischen Gründen unterbreiteten Angebote für das Jahr 1998. Grundsätzlich befindet sich die Region in einer atypischen Situation, weil eine Subventionierung von Privatspitälern in andern Gegenden gar nie die Regel war. Dies ist gebündelt mit der Lage vor und nach dem Krieg, als vor allem das Unterbaselbiet auf diesen Spitälern basiert hat.

Die Tatsache, dass Baselland jahrelang auch zuviel bezahlt hat und trotz Beschwörung guter Partnerschaft keine Meistbegünstigungsklausel eingeräumt wurde, hat beim neuen Abkommen seinen Preis.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** fragt Theo Weller, ob er von der Antwort befriedigt sei.

://: Theo Weller verlangt Diskussion, der Landrat stimmt zu.

Theo Weller bedankt sich für die ausführliche Antwort. Er kann nicht verstehen, warum ein einseitiger Bettenabbau in den gemeinnützigen Spitälern stattfinden soll. Die Privatspitäler sind unverhältnismässig stark vom Bettenabbau betroffen. Gerade die Privatspitäler haben immer wieder in Verbesserungen und Erneuerungen investiert, ohne die Öffentlichkeit zu belasten. Diese Investitionen drohen nun zu Investitionsruinen zu werden, weil der Staat nun zum Anbieter und Entscheider geworden ist.

Vor vierzehn Tagen titelte die Basellandschaftliche Zeitung: "Diese Spitalliste ist auf Sand gebaut."

Die Grundlagen, um wirklich kostensparende Entscheide zu fällen, sind ungenügend vorhanden. In allen Spitälern müssten vergleichbare Kostenstellerrechnungen geführt werden. Amortisation und Verzinsung der Investition ist in allen Spitälern miteinzubeziehen, genauso das Erbringen spezieller Leistungen, beispielsweise das Führen einer Notfallstation. Nicht nur die Pflage- , auch die Fallkosten gilt es zu vergleichen. Die Statistiken der Krankenkassen könnten dafür sehr hilfreich sein.

Die ärztliche Versorgung muss neu überdenkt werden und aufgrund der geänderten Bedürfnisse auch die medizinische Versorgung. Nicht zuletzt sollten die Kostenträger selber, die Versicherungen, zu Sparmassnahmen, welche den Interessen der PatientInnen gerecht werden, angewiesen werden.

Für die Bewältigung dieses grossen, gesamtheitlich anzugehenden Paketes wünscht Theo Weller der Regierung viel Initiative und Kraft.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1041

16 97/118

Motion von Maya Graf vom 12. Juni 1997: Notfallstation für Kinder im Kantonsspital Liestal

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** schickt voraus, dass die Regierung die Motion ablehnt und erteilt für die Begründung das Wort RR Eduard Belser.

RR Eduard Belser bezeichnet es auf Anhieb als verlockend, auch noch in Liestal eine Notfallstation für Kinder einzurichten. Gerade in Anbetracht der eben gehörten Einwände erachtet er die Forderung von Frau Graf nach einer Notfallstation für Kinder in Liestal als relativ weit weg von den Zielen, die erreicht werden sollten. Die Überlegungen des Regierungsrates zielen dahin, dass es bei der Notfallstation Teil Basel-Stadt und Teil Basel-Land bleibt. Das Einrichten einer Notfallsation in Liestal wäre mit beachtlichen zusätzlichen Kosten verbunden. Wie die Probleme gelöst werden sollen, ist mit Absprachen unter den Ärzten geregelt. Es ist auch nicht so, dass die Kinder des Oberbaselbietes im Notfall einfach völlig entblösst von jeglicher Versorgung sind. Es gelten spezielle Abmachungen auch mit der orthopädischen Klinik in Liestal. Triagen mit andern Stationen sind notfalls mit Krankenwagen jederzeit möglich. Auch für den Bereich der medizinischen Klinik ist diese Triagefunktion gegeben. Einfache und häufige Alltagsverletzungen können auch in der Chirurgie kuriert werden. Die Einrichtung eines kompletten pädiatrischen Dienstes für spezielle Eingriffe würde zu nicht verantwortbaren Kosten führen und läge quer zu den aktuellen Anstrengungen im Gesundheitswesen. In diesem Sinne bittet der Regierungsrat, den Vorstoss abzulehnen.

Maya Graf erinnerte sich bei den Reaktionen auf ihren Vorstoss an den von Daniel Müller zur Politik der Grünen so treffend formulierten Satz: "Die Grünen stellen die richtigen Fragen zum falschen Zeitpunkt." Sie erachtet es als ihre Aufgabe, dem Rat klarzumachen, dass die gestellte Frage die richtige Frage zum richtigen Zeitpunkt ist. Dass der Zeitpunkt falsch sein soll, ist eine Definition von aussen. Die Diskussion um die Kindernotfallstation in Liestal ist nicht eine Erfindung der letzten paar Monate, schon zu Beginn der neunziger Jahre plante man daran, unter anderem auch beim Verband "Kind und Spital", bei Elternvereinigungen und KinderärztInnen. Heute ist es so, dass die beiden Standorte des gemeinsamen Kinderspitals an der Peripherie des Kantons zu liegen kommen werden, was die Anfahrtswege für Kleinkinder, die in Liestal nicht aufgenommen werden, verlängert. Gerade bei Kleinkindern, die noch nicht sprechen können, ist es oft wesentlich, dass eine Diagnose gestellt werden kann. Viele Eltern des Oberbaselbietes bestätigen die unbefriedigende Situation. Leider gibt es auch kein

KinderärztInnen-Notfallnetz. Die oft überforderten Hausärzte schicken die Betroffenen dann direkt ins Bruderholzspital.

Die finanzpolitischen Argumente sprechen natürlich einer solchen Einrichtung entgegen. Wichtig ist der Partei, dazu folgende zwei Punkte zu bemerken: Die Kosten, welche die Grünen genau kennen möchten, sind bis heute noch gar nicht bekannt. Es geht gerade darum, dass eine Notfallstation eine Triagefunktion erbringt. Wenn also Spezialgeräte erforderlich werden, soll logischerweise das Kind nach Basel oder ins Bruderholzspital weitergeleitet werden. Es geht also nicht um eine Luxuseinrichtung, sondern um eine Möglichkeit für Untersuchungen, Diagnosen sowie kurzen Behandlungen. Dies sollen Fachleute abklären.

Im Gesundheitswesen wird die Kostenfrage zu Recht ein Thema. Dies läuft den Grünen nicht zuwider, doch finden sie, die Prioritäten müssten richtig gesetzt werden. Auf dem Tisch liegt die dem Sanitätsdirektor gar keine Freude bereitende Vorlage für ein MRI-Gerät im Bruderholzspital.

Dieses in Basel bereits in sechsfacher Ausführung vorhandene MRI-Gerät zum Preis von 3,85 Millionen stellt für die Grünen ein schönes Sparbeispiel dar.

Die Motion hat eine gesundheitspolitische Dimension. Dieses Angebot gehört zur Grundversorgung ins Zentrum eines familienfreundlichen Kantons. Zudem findet die Grüne Partei, dass die Kindermedizin nicht stiefmütterlicher behandelt werden sollte als die Erwachsenenmedizin und bittet, die Motion nicht dem Kosten- und Spitalkampf zu opfern, sondern in die Gesamtdiskussion mit einzubauen und deshalb zu überweisen.

Uwe Klein sieht im Namen der CVP-Fraktion - genau wie Regierungsrat Belser - keinen Handlungsbedarf. Seit zehn Jahren steht ein kantonal flächendeckender Notfalldienst der KinderärztInnen im Baselbiet. Zudem ist jede Notfallstation in der Lage, Kindernotfälle so zu behandeln, dass sie einem Kinderbehandlungszentrum zugeführt werden können. Und schliesslich gibt es im Abstand von 10 bis 15 Kilometern zu den Kinderkliniken die Möglichkeit des Helikoptertransportes, gleich wie bei Strassenverkehrsunfällen.

Esther Aeschlimann kann sich den Äusserungen von Regierungsrat Belser und Uwe Klein anschliessen. In der SP-Fraktion hat der Vorstoss keine Mehrheit gefunden.

Rita Kohlermann lehnt den Vorstoss im Namen der FDP-Fraktion ab. Aufgrund der Begründungen von Maya Graf handelt es sich eigentlich um ein Postulat. Jetzt eine Motion einzureichen, ist sicher nicht richtig. Da nun das gemeinsame Kinderspital mit Basel-Stadt gebaut werden soll, liegt ein solcher Vorstoss, wie bereits gesagt, quer in der Landschaft.

://: Das Überweisen der Motion 97/118 lehnt der Rat ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1042

17 97/117

Motion der CVP-Fraktion vom 12. Juni 1997: Einführung einer Inkassohilfe / Bevorschussung von Ehegatten- resp. Ehegattinnenalimente

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** erklärt die Bereitschaft der Regierung, die Motion als Postulat entgegenzunehmen, womit die CVP-Fraktion einverstanden wäre. Da kein Widerspruch erhoben wird, ist die Motion 97/117 als Postulat überwiesen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 1043

18 97/129

Motion von Rudolf Keller vom 19. Juni 1997: Anpassung der ins Ausland bezahlten Kinderzulagen an die Kaufkraft in den Empfängerländern

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** erklärt die Bereitschaft der Regierung zur Entgegennahme des Vorstosses. Dazu hat Motionär Rudolf Keller sein Einverständnis gegeben.

Rosy Frutiger ist es unverständlich, wie die Regierung, die immer wieder den Mangel an Ressourcen beklagt, einen derart fremdenfeindlichen Vorstoss entgegennehmen und abklären will. Sie spricht sich gegen eine Überweisung als Postulat aus.

RR Eduard Belser antwortet, Herr Keller habe seit den letzten Vorstössen, die er in dieser Angelegenheit vorgebracht habe, dazugelernt. Der Vorstoss ist nicht ausländerspezifisch. Wenn die drei Söhne von Frau Frutiger in Südafrika wären, bekämen sie ebenfalls eine reduzierte Zulage. Völkerrechtlich ist diese Frage nur zu regeln, wenn Schweizer und Ausländer gleich behandelt werden. Im übrigen ist die gleiche Richtung auch in einem Entwurf zu einem Gesetz auf Bundesebene eingeschlagen. Man versucht heute, auch für die diplomatischen Kreise, die Kaufkraftunterschiede in die Überlegungen einzubeziehen. Aus diesem Grunde will die Regierung die Motion im Rahmen der gesamten Diskussion prüfen und nicht um irgend jemanden an den Pranger zu stellen.

://: Der Rat stimmt der Überweisung der Motion 97/129 von Rudolf Keller als Postulat zu.

Landratspräsidentin **Heidi Tschopp** wünscht allen einen schönen Abend und schliesst die Sitzung.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 25. September 1997, 10 Uhr

*

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsidentin:

der Landschreiber:

